

Stadtparlament

Wortprotokoll

14. Sitzung der Legislatur 2015-2019

Dienstag, 21. März 2017, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz: Parlamentspräsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso

Anwesend Stadtparlament: 30 Mitglieder

Entschuldigt: -

Anwesend Stadtrat:
Balg Andreas, FDP
Brühwiler Konrad, SVP
Gubser Peter, SP-Gewerkschaften-Juso
Hug Patrick, CVP
Züllig Hans Ulrich, FDP

Protokoll: Holenstein Nadja, Parlamentssekretärin

Traktanden

14/1. Mitteilungen

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro
Mitteilungen der EBK

14/2. Revision Hafenreglement 2017

Eintreten, 1. Lesung

14/3. Motion „Sanierungskonzept für die Finanzen der Stadt Arbon“, D. Diezi und R. Buff, beide CVP/EVP, M. Gimmel, FDP/XMV, L. Graf, SP-Gewerkschaften-Juso und A. Vonlanthen, SVP

Beschlussfassung formeller Abschluss

14/4. Motion „Spange Süd muss im Richtplan belassen werden“, K. Hug CVP/EVP

Beschlussfassung formeller Abschluss

14/5. Interpellation „Integrationsarbeit der Stadt Arbon“, F. Heller, SP-Gewerkschaften-Juso

Beantwortung

14/6. Revision Feuerschutzreglement 2018

Bildung einer 5er-Kommission

14/7. Fragerunde

14/8. Informationen aus dem Stadtrat

Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Vertreter der Medien, Besucher, sehr geehrte Damen und Herren, das schlechte Wetter mit Regen, Wind und Kälte ist man nun endlich satt und die Freude auf den Frühling steigt. Auch das Wetter stellt sich so langsam auf die neue Jahreszeit ein und die Sonne kommt immer öfter durch. Ausserdem werden die Tage wieder länger und es wird heller draussen. Das wirkt sich auch auf das Wohlbefinden des Menschen aus. Im Frühjahr werden bestimmte stimmungssteigernde Hormone ausgeschüttet, die uns bessere Laune bescheren. Wie die Sonne uns aufblühen lässt, Krokusse spriessen, Vögel zwitschern, schon kleine Kinder wissen, wie die Natur sich im Frühling verändert. Aber wie reagiert der Mensch auf die ersten warmen Tage? Vereinfacht gesagt spielen im Frühjahr unsere Hormone verrückt. Nur anders, als man denkt. Gewisse Forscher sagen, die Schweizer seien hormonell unversorgt. Wenn ich die Anzahl der Vorstösse anschau, merke ich von dieser Unterversorgung nicht viel. Ich begrüsse Sie nun, liebe Mitglieder, zur heutigen Sitzung. Meine Frühlingsbegrüssung gilt natürlich auch für den Herrn Stadtpräsidenten und die Mitglieder des Stadtrats und unser Geburtstagskind Rudolf Daepf.

Für die heutige Sitzung haben sich keine Parlamentarier entschuldigt. *Es erfolgt der Namensaufruf durch Parlamentssekretärin Nadja Holenstein.*

Es sind 30 Mitglieder anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Das absolute Mehr beträgt 16.

Traktandenliste

Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Gibt es dazu Wortmeldungen? Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1. Mitteilungen

Versand:

Sie haben für die heutige Sitzung folgende Unterlagen erhalten:

Mit Versand vom 28. Februar 2017

- Motion „Sanierungskonzept für die Sanierung der Stadt Arbon“, Beantwortung und formeller Abschluss
- Motion „Spange Süd muss im Richtplan belassen werden“, Beantwortung und Antrag, formeller Abschluss
- Interpellation „Integrationsarbeit der Stadt Arbon“, Felix Heler, SP-Gewerkschaften-Juso, Beantwortung
- Einfache Anfrage „Stadt Arbon als Energiestadt“, Beantwortung
- „Revision des Feuerschutzreglements“ als Botschaft
- „Verkauf einer Teilfläche der Parzelle 3477 an die Hotel Seegarten AG Arbon“, Botschaft

Mit Versand 2 vom 7. März 2017

- „Revision Hafenreglement 2017“, Kommissionsbericht
- Einfache Anfrage „Information Metropol“, Lukas Auer, CVP, Beantwortung

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro:

- Das Protokoll der 13. Parlamentssitzung dieser Legislatur ist genehmigt und im Internet aufgeschaltet.
- Am 2. Februar erhielt ich den Rücktritt von Monika Strauss per Ende Mai 2017.
- Mit dem heutigen Datum erhielt ich den Rücktritt von Philipp Hofer per 31. Mai 2017. Die Verabschiedung erfolgt an der Maisitzung.

An der heutigen Sitzung sind folgende parlamentarischen Vorstösse eingegangen:

- Motion „Durchführung einer Konsultativabstimmung zum Hotel Metropol“ von Cyril Stadler und Silke Sutter Heer, beide FDP/XMV.
- Interpellation „Heizwerk“ von Roman Buff, EVP, Dominik Diezi, CVP, Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso
- Interpellation „Das neue Kommunikationskonzept endlich kommunizieren und umsetzen“ von der CVP/EVP-Fraktion
- Interpellation „Jobcoach für erwerbslose junge Arboner“ von Urs Schwarz, SP-Gewerkschaften-Juso
Diese sind in der Zirkulation.
- Einfache Anfrage „Abstimmungsunterlagen im Couvert versenden von Carmelo Campailla, SP-Gewerkschaften-Juso. Diese einfache Anfrage wird an den Stadtrat weitergeleitet.

Einfache Anfragen:

- Die einfache Anfrage „Stadt Arbon als Energiestadt“ von Carmelo Campailla, SP-Gewerkschaften-Juso und die einfache Anfrage „Motion Metropol“ von Lukas Auer, CVP wurden mit beiden Versänden zur heutigen Sitzung beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt. Die einfachen Anfragen gelten somit als erledigt.

Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission:

Gemäss Artikel 12 Einbürgerungsreglement besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über die behandelten Gesuche und gefasste Beschlüsse.

Dominik Diezi, CVP, Präsident EBK: An der letzten EBK-Sitzung vom 7. Februar 2017 hat die Einbürgerungskommission folgende Personen in das Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen.

- Coralic Rusmira, 1967, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
- Kobiljak Amela, 1994, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
- Neresh Nidula, 1999, srilankische Staatsangehörige
- Neresh Nikila, 1999, srilankische Staatsangehörige
- Özcelebi Cetin, 1962, türkischer Staatsangehöriger

Im Moment liegen elf pendente behandlungsreife Gesuche von 23 Personen vor. Weitere 28 Gesuche von 50 Personen befinden sich im Vorprüfungsverfahren, im eidgenössischen Be willigungsverfahren oder sind zurückgestellt.

2. Revision Hafenreglement

Eintreten, 1. Lesung

Max Gimmel, FDP: Nach Artikel 37 des Geschäftsreglements für das Arboner Stadtparlament stellen wir folgenden Ordnungsantrag: Das Traktandum 14/2 Revision Hafenreglement 2017 mit Eintreten und 1. Lesung ist zu sistieren und auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen, bis die hängige Beschwerde vor dem Bundesgericht abgeschlossen ist und der Sachverhalt definitiv geklärt ist. Wir begründen diesen Antrag wie folgt: Im Rahmen der Beratungen zum Entwurf des revidierten Hafenreglements haben wir erfahren, dass vor dem Bundesgericht eine Beschwerde hängig ist, die sich gegen den Hafenplatztarif für Auswärtige richtet. Offenbar hat auch der Stadtrat erst von dieser Beschwerde erfahren, als er die Revision des Hafenreglements im Rat bereits beschlossen hatte und der Weg ins Parlament bereits eröffnet wurde. Trotzdem sind wir klar der Ansicht, dass eine weitere Beratung des Reglements zum heutigen Zeitpunkt nicht zielführend ist und sehr wahrscheinlich dazu führen wird, dass der Bundesgerichtsentscheid nicht bloss den Gebührentarif allein tangiert, was in der städtischen Kompetenz läge, sondern auch das Reglement, über das wir beraten sollen, bzw. dass aufgrund der so möglichen abstrakten Normenkontrolle dieses neu eröffnet wird. Es macht schlichtweg keinen Sinn, Eventualitäten in die Revision einfließen zu lassen und damit zu rechnen, dass wir unter Umständen bereits Ende Jahr wieder das gleiche Reglement behandeln. Wenn ein Beschwerdeführer die höchste Instanz unseres Landes anruft, geht es wohl kaum bloss um ein paar Franken. Ziel einer solchen Beschwerde ist es, die Unterscheidung nach Auswärtigen und Einheimischen zu Fall zu bringen. Diese hätte weitreichende Folgen für Arbonerinnen und Arboner, vor allem aber auch für Neuzuzüger. Wenn wir aber den Bundesgerichtsentscheid kennen, können wir das Hafenreglement so anpassen, dass es auch in Zukunft einer Beschwerde standhält. Ich möchte darauf hinweisen, dass dies nicht der erste Bundesgerichtsentscheid ist zum Hafenreglement, aber hoffentlich der letzte. Es macht nun auch wenig Sinn, wenn wir an dieser Stelle eine breite Diskussion zur Sistierung führen. Fakt bleibt, zum zu beratenden Reglement ist ein Bundesgerichtsentscheid hängig, wir tun gut daran, diesen Entscheid abzuwarten, sodass wir danach das Hafenreglement richtig anpassen und anwenden können. Aus diesem Grund wählen wir den Weg über den Ordnungsantrag und nicht über das Eintreten. Ich bitte euch namens der FDP/XMV-Fraktion, diesem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Arturo Testa, EVP, Präsident vorberatende Kommission: Auch wir haben in der Kommission diesen Bundesgerichtsentscheid beraten, wurden vom entsprechenden Stadtrat so informiert, dass es bei der Einsprache lediglich um die Höhe des Unterschieds geht, nicht um den Grundsatz, dass ein Unterschied getroffen wird. Dementsprechend haben wir in der Kommission entschieden, dass dies in der Kompetenz des Stadtrats über den Gebührentarif geregelt werden kann. Ich spreche hier sicher für mich, aber ich nehme auch an für die Kommission, dass wir dieses Geschäft weiterführen möchten.

Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Zuallererst möchte ich mich dafür entschuldigen, dass der Beamer nicht funktioniert. Das gehört eigentlich in mein Ressort. Albert Maag hat mir mitgeteilt, dass heute Nachmittag irgendwann zwischen 16 Uhr und 19 Uhr der Signalumsetzer ausgestiegen ist und Sie so nicht in den Genuss des neuen Beamers kommen können. Ich hoffe, an der nächsten Sitzung klappt es dann.

Nun zu diesem Sistierungsantrag von Max Gimmel: Ich bitte Sie, diesen Sistierungsantrag abzulehnen. Wir haben im Hafen über 600 Mieter. Ein Mieter hat bei der letzten Erhöhung der Mietpreise im Hafen Rekurs ans Verwaltungsgericht gemacht und das Verwaltungsgericht hat diesen Rekurs einhellig abgelehnt. Das Verwaltungsgericht schreibt unter anderem: „Dass diese Regelung gemäss Reglement und Tarifansätzen die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft verletzen sollte, ist nicht ersichtlich. Das allgemeine Rechtsgleichheitsgebot garantiert die Gleichbehandlung aller Rechtsunterworfenen durch die staatlichen Organe. Gleiches muss gleich, Ungleiches muss ungleich behandelt werden. Dieser Grundsatz rechtfertigt ohne Weiteres eine Unterscheidung bei den Tarifen zwischen einheimischen und auswärtigen Mietern eines Bootsliegeplatzes, wenn eine Gemeinde Konzessionärin ist.“ Das ist aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts. Ich glaube, das gibt uns eigentlich auch die Berechtigung, jetzt dieses Reglement ganz pragmatisch zu beraten, die Wahrscheinlichkeit, dass wir noch einmal darüber gehen müssen, scheint mir relativ gering. Danke für Ihr Verständnis.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Max Gimmel, CVP/XMV wird mit 22 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Für die Vorberatung dieses Geschäfts wurde eine vorberatende Kommission eingesetzt. Christine Schuhwerk hat dem Büro mitgeteilt, dass sie gemäss Artikel 23 des Geschäftsreglements für dieses Geschäft in den Ausstand treten möchte. Ich bitte sie, den Platz zu verlassen und sich nach hinten zu setzen. Gemäss Artikel 34 Absatz 1 des Geschäftsreglements hat das Wort zum Eintreten zuerst der Sprecher der Kommission. Um die Anträge zu begründen, bitte ich Arturo Testa, CVP/EVP als Kommissionspräsident an das Rednerpult.

Arturo Testa, EVP, Präsident vorberatende Kommission: Ich möchte mich bei Nadja Holenstein und Peter Gubser für ihre Arbeit und ihre Unterstützung an unserer Kommissionsarbeit herzlich bedanken. Weiter möchte ich mich auch bei meinen Kommissionsmitgliedern für ihre Unterstützung bedanken. Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Reto Neuber, CVP: Auf den ersten Blick handelt es sich bei dieser Revision fast ausschliesslich nur um redaktionelle Anpassungen und Ergänzungen, die aus den praktischen Erfahrungen mit dem neuen Schlosshafen gemacht worden sind. Diese Reglementsanpassungen sind nachvollziehbar und werden von unserer Fraktion unterstützt. Hingegen ist in einzelnen Artikeln die textliche Formulierung unglücklich gewählt und das Verwenden beider geschlechtlicher Formen wirkt schwerfällig. Hier dürfte die Redaktionskommission sprachlich und juristisch dann gefordert sein. Wenn wir schon das Hafenreglement im Parlament diskutieren, sind Überlegungen, wie wir das in unserer Fraktion diskutiert und hinterfragt haben, zum Hafen als Wirtschaftsfaktor angebracht. Es ist richtig und nötig, dass der Stadtrat hier zugunsten der Stadt die Einnahmemöglichkeiten bestmöglich ausschöpft und die Mieten marktgerecht festlegt. In diesem Sinn wird der Stadtrat aufgefordert, die städtische Einnahmeregelung nochmals auf Effizienz und Machbarkeit zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Die bereits für 2016 vorgenommenen Erhöhungen werden begrüsst und sind wegweisend. Unsere Fraktion ist mit der vorgeschlagenen personellen Regelung, also mit der Zusammensetzung der Hafenkommission einverstanden, wobei Zweiervertretung des Stadtrats

unglücklich formuliert ist und offenbar nicht den effektiven Tatsachen entspricht. Hier wird unsere Fraktion in der Detailberatung einen Änderungsantrag vorbringen. Bei den Strafbestimmungen wird in der Detailberatung vom Stadtrat eine Erklärung verlangt, wie Nicht-Mieter, also beispielsweise private Nutzer des Hafendamms oder Wassersportler, die sich im Hafenbereich aufhalten, allenfalls sanktioniert werden sollen und wie Bussen verfügt werden können. Unsere Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Reto Gmür, SVP: Die SVP-Fraktion hatte in der Substanz dieses Geschäfts keinen Diskussionsbedarf. Unsere Fraktion bedankt sich beim Präsidenten Arturo Testa, den Mitgliedern und dem Stadtrat Peter Gubser für die speditive Abhandlung der Kommissionssitzungen und die gute Zusammenarbeit. Die Fraktion der SVP ist einstimmig für Eintreten.

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Zuerst möchte ich es nicht unterlassen, dem Kommissionspräsidenten zu danken für die sehr souveräne und speditive Sitzungsführung, Peter Gubser für seine kompetenten Ausführungen, Nadja Holenstein für die Protokollführung und natürlich meinen Kollegen für die angenehme Zusammenarbeit. Die Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso begrüßt die Revision des Hafenreglements, insbesondere folgende Punkte:

- Das revidierte Reglement ist geschlechtergerecht formuliert, was das Reglement weder schwerer lesbar noch umfangreicher noch schwerfällig macht, wie manchmal moniert wird, sondern aktueller, präziser und eleganter. Im 21. Jahrhundert gibt es auch Hafenmeisterinnen und Bootsbesitzerinnen. Diese sind jetzt nicht mehr nur mitgemeint, sie werden auch genannt und damit sichtbar gemacht. Geschlechtergerecht formulierte Gesetze entsprechend der Praxis beim Bund und beim Kanton und von jetzt an auch in Arbon.
- Weiter begrüßt unsere Fraktion, dass mit dem Ersetzen von Surfen durch Wassersport auch neuere Erscheinungen wie zum Beispiel das beliebte Stand Up Paddling einbezogen werden können.
- Herzstück der Revision bildet aber die Änderung von Artikel 20, der es dem Stadtrat neu ermöglichen soll, für die Bootsplätze einen Marktpreis zu verlangen. Angesichts der Finanzlage unserer Stadt und angesichts der äusserst begehrten Plätze, für die es eine lange Warteliste gibt, ist es nicht nur richtig, sondern höchste Zeit, die Mietpreise nach oben anzupassen. Dass dabei von Auswärtigen ein höherer Mietpreis verlangt wird, hält unsere Fraktion für richtig und legitim. Solche Unterscheidungen kennen die meisten Städte. Ein paar Beispiele: Chur hat mit der Churcard den Einheimischentarif fast flächendeckend eingeführt. Die Berggebiete kennen das ebenso für die Bergbahnen. Luzern kennt ihn für das Hallenbad Allmend. In Olten bezahlen Auswärtige das Doppelte für ein Schwimmbadjahresabo und in Zürich diskutierte der Kantonsrat darüber, ob man einen Auswärtigentarif für das Opernhaus einführen soll. Soweit ich weiß, verlangen die meisten Gemeinden, die über einen Hafen verfügen, mehr von Auswärtigen. In Kreuzlingen sind es beispielsweise 20 % mehr. Die Beschwerde beim Bundesgericht betrifft nicht den Grundsatz, dass überhaupt unterschieden wird, sondern das Mass der Differenzierung zwischen Einheimischen und Auswärtigen. Dieses Mass spielt im vorliegenden Reglement keine Rolle. Die Tarife werden vom Stadtrat im Gebührentarif bestimmt. Sollte uns das Bundesgericht also doch noch rügen, muss der Stadtrat den Gebührentarif anpassen, nicht aber das Reglement.

Wir haben übrigens festgestellt, dass vereinzelt die Nummerierung von Artikeln nicht angepasst wurde, dabei handelt es sich aber um redaktionelle Änderungen, die problemlos von der Redaktionskommission vorgenommen werden können.

Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme dieser Reglementsrevision. Ich danke auch dem Präsidenten und der ganzen Kommission für die Arbeit in der Kommission und bin überzeugt, dass diese gute Arbeit sich heute Abend fortsetzt.

Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich stelle fest, dass das Eintreten unbestritten ist und somit beschlossen. Wir kommen zur materiellen Beratung. Wir werden das Reglement artikelweise durchberaten. Ich bitte Sie, nehmen Sie die dreispaltige Synopse der Kommission zur Hand. Ich werde die Artikelnummer gemäss bisherigem Reglement, d. h. der linken Spalte aufrufen. Möchte jemand aus dem Parlament einen Antrag stellen, bitte ich, sich beim entsprechenden Artikel rechtzeitig zu melden. Die Anträge sind schriftlich abzugeben. Artikel, bei welchen nur ein Antrag des Stadtrats vorliegt, gelten ohne Wortmeldungen ebenfalls als angenommen. Über Artikel, zu welchen keine Anträge vorliegen oder eingehen, werden wir nicht abstimmen. Artikelnummerierungen und Verweise auf andere Artikel werden in der Redaktionskommission bereinigt.

Im Protokoll werden nur Artikel aufgelistet, zu welchen es Wortmeldungen gibt.

Artikel 2 Benutzer/innen

Arturo Testa, EVP, Präsident vorberatende Kommission: Für die Kommission ist Artikel 2 hier im Abschnitt Geltungsbereich nicht am richtigen Ort. Es ist aus unserer Sicht eine Definition, was eine Benutzerin, ein Benutzer ist. Ein Geltungsbereich legt fest, wo und was gilt. Somit ist der Abschnitt in den allgemeinen Bestimmungen am besseren Ort. Ich habe mir noch erlaubt, da ich diese Wortmeldungen teilweise jetzt schon früher gehört habe, mich ein bisschen im Internet schlauzumachen. Leider gibt es da – oder ich habe es nicht gefunden – auf Schweizer Seiten über die Rechtsprechung, was ein Geltungsbereich ist, nicht viel zu finden. Im deutschen Raum ist es ganz klar ein Bereich, ein Gebiet, ein territorialer Abschnitt. Der Duden ist hier auch ein bisschen wenig aussagekräftig, denn dort steht: „Bereich, in dem, für den etwas gilt.“ Die Kommission hat das dazu bewogen, den Artikel zu verschieben, weil explizit Personen und Definitionen hier ausgeklammert werden. Ich habe auch noch diverse Gesetze auf diesen Geltungsbereich ein bisschen untersucht und bin da nicht wirklich fündig geworden, sprich auch dort habe ich kein Gesetz gefunden, in dem im Geltungsbereich Personen oder Definitionen zu finden waren. Darum bitte ich Sie, wie es die Kommission beantragt, den Artikel 2 an diesem Ort zu streichen.

Dominik Diezi, CVP: Im Namen der Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, wieder auf den vorgeschlagenen Artikel 2 in der Version des Stadtrats zurückzukehren und die von der vorberatenden Kommission vorgenommene Verschiebung in den Artikel 8 Absatz 1 nicht vorzunehmen. Ich möchte hier kein Gesetzgebungsseminar veranstalten, aber beim Geltungsbereich gibt es den dreifachen: räumlich, persönlich und zeitlich. In Artikel 2 wird nach unserer Auffassung klar der persönliche Geltungsbereich umschrieben sowie in Artikel 1 der räumliche, darum ist das nach unserer Meinung hier genau am richtigen Ort. Der zeitliche wird in der Regel am Schluss geregelt, wo man sagt, wann dieses Gesetz oder

dieses Reglement in Kraft tritt bzw. die Vorgängerversion ablöst, das ist dann dort auch am richtigen Ort. Artikel 2, wie der Stadtrat ihn vorschlägt, steht hier nach unserer Auffassung genau am richtigen Ort.

Silke Sutter Heer, FDP: Die Mehrheit der FDP/XMV-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass der Artikel so belassen werden soll. Wahrscheinlich muss die Marginale noch geändert werden in Benutzerinnen und Benutzer. Aber tatsächlich ist es, wie mein Vorredner gesagt hat, dass zum Geltungsbereich, auch wenn der Duden etwas anderes sagt, tatsächlich die örtliche, personelle und zeitliche Komponente dazuzuschlagen sind und das ist hier die Meinung. Im Übrigen, wenn wir ihn verschieben würden in Artikel 8, würde noch ein weiterer Grundsatz der Gesetzgebung verletzt, nämlich dass in einem Artikel ein Gedanke, ein Grundsatz geregelt werden soll und in diesem Artikel 8 wird eigentlich nicht geregelt, wie das jetzt in Artikel 2 der Fall ist, an wen sich dieses Reglement richten soll, für wen es gelten soll, sondern dort ist dann geregelt, wer wem welche Weisungen erteilen kann, nämlich die Hafenmeisterin oder der Hafenmeister diesen Benutzerinnen und Benutzern, die in Artikel 2 als Ansprechpersonen dieses Gesetzes genannt sind. Daher auch von unserer Seite der Antrag, dass der Vorschlag des Stadtrats bzw. die ganz ursprüngliche Version so belassen werden soll.

Riquet Heller, FDP: Ich stösse ins selbe Horn wie meine beiden Vorredner, es ist richtig, was Dominik Diezi gesagt hat, es ist auch richtig, was Silke Sutter gesagt hat. Um diesen Gedanken klarer zu formulieren, schlage ich Ihnen vor, dass das Marginalia in Artikel 1 heisst „örtlich“, nämlich örtlicher Geltungsbereich, und das Marginalia des Artikels 2 „personell“, nämlich bezogen auf Personen. Den entsprechenden Antrag, Herr Präsident, unterbreite ich Ihnen schriftlich, nämlich dass im Titel I Geltungsbereich Artikel 1 den Titel trägt „örtlich“ und Artikel 2 den Titel „personell“. Damit haben wir zugleich auch die Unschönheit eliminiert, dass ein Titel lediglich ein Artikel hat. Dies ist nicht besonders schön.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller, FDP wird mit 18 zu 2 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen.

Abstimmung

Der Antrag D. Diezi, CVP wird mit 22 zu 1 Stimme bei 7 Enthaltungen angenommen.

Artikel 5 Hafenkommission

Arturo Testa, EVP, Präsident vorberatende Kommission: Ich werde mich nun auch wieder auf die alte Nummerierung beziehen, damit die Verwirrungen gelöst werden können. Artikel 5 Absatz 4: Dies ist eine Anpassung und eine Verfeinerung der zurzeit gebräuchlichen Praktik. Der Stadtrat und die Hafenkommission. Durch die Aufzählung der beteiligten Parteien ist die Minimalbesetzung nicht zwingend aufzuführen. Daher beantragt Ihnen die Kommission folgenden neuen Wortlaut: „Der Stadtrat bestellt eine Hafenkommission, diese besteht aus [...].“ Die Mindestnennung ist hier zu streichen.

Dominik Diezi, CVP: Die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion beantragt Ihnen, Artikel 5 Absatz 1-1 wie folgt neu zu fassen: „[...] einem Mitglied des Stadtrats, welches das Präsidium innehat; der Stadtrat kann eine Stellvertretung bestimmen; bei Bedarf kann der Stadtrat ein zwei-

tes festes Mitglied benennen.“ Ich begründe das wie folgt: Gemäss Ausführungen im Kommissionsbericht wird der Stadtrat im Regelfall nur ein Mitglied in die Hafenkommission entsenden. Das zweite Mitglied fungiere nur als Stellvertretung. Das kommt aber im vorgeschlagenen Wortlaut nicht zum Ausdruck. Wenn wir das Reglement schon nachführen und es der gelebten Realität anpassen wollen, sollte man unserer Auffassung nach auch hier die entsprechenden Korrekturen festlegen und festhalten, dass im Regelfall nur ein Mitglied des Stadtrats dabei ist, welches das Präsidium innehaltet, dass aber der Stadtrat die Möglichkeit hat, einen Stellvertreter zu bestimmen und wenn Bedarf dafür besteht, auch ein zweites festes Mitglied entsenden könnte, das man dann aber in der Kommission auch wirklich antreffen sollte.

Silke Sutter Heer, FDP: Offensichtlich bestehen wirklich unterschiedliche Ansichten, was eigentlich geregelt werden soll. Unser Informationsstand in der Fraktion FDP/XMV war, dass eigentlich wirklich die Idee ist, egal was passiert, es soll immer ein Mitglied des Stadtrats vor Ort sein und gar nie die Möglichkeit bestehen, dass zwei gehen könnten. Deshalb ist unser Vorschlag, aber das ist wirklich basierend auf dem Kenntnisstand, den wir hatten: „Der Stadtrat bestellt eine Hafenkommission. Diese besteht aus einem Mitglied des Stadtrats, welches das Präsidium innehaltet und dessen Stellvertretung bei Abwesenheit.“ Damit wäre geregelt, denn das hat man uns auch so erklärt, dass eben die Stellvertretung vom Stadtrat gewählt wird, ebenso das Mitglied des Stadtrats. Es ist aber offensichtlich wirklich die Meinung, dass gar nie zwei Mitglieder des Stadtrats in dieser Kommission Einstieg haben sollen. Da besteht nun halt wirklich Klärungsbedarf, was eigentlich Sinn und Zweck dieser Regelung sein soll, und dann kann man sich entscheiden, welche dieser beiden Formulierungen man will. Das ist mein Antrag, aber wirklich unter der Bedingung, dass wir heute Abend noch herausfinden, was wirklich der Zweck dieser Regelung sein soll.

Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Bei allen stadtämtlichen Kommissionen wird ein Stadtrat als Mitglied und Präsident und ein Ersatz gewählt. In aller Regel ist dann nur ein Stadtrat anwesend. Ich könnte mir aber auch vorstellen, dass bei einem ganz besonderen Geschäft ein zweiter Stadtrat anwesend ist. Oder wie zum Beispiel bei der Schiesskommission, wo das genau gleich geregelt ist. Da habe ich die letzte Schiesskommission besucht, weil ich Stellvertreter von Konrad Brühwiler in der Schiesskommission bin. Dann wollte ich einmal die Leute in der Schiesskommission kennenlernen und die Geschäfte dort, damit ich etwas vorbereitet bin, wenn ich denn einmal in die Bresche springen muss.

Silke Sutter Heer, FDP: Da stellt sich jetzt aber immer noch die Frage, wurde denn in dieser Schiesskommission abgestimmt? War denn wirklich die Meinung, dass beide Stadtratsmitglieder tatsächlich auch eine Stimme haben oder ist die Meinung, dass jeweils ein Stadtratsmitglied die Stimme hat? Um das geht es ja. Um das ist es auch Dominik Diezi in seiner Formulierung gegangen. Und diesen Zweck, diesen Sinn muss wirklich jetzt der Stadtrat konkretisieren, was eigentlich Sinn und Zweck der Regelung ist. Was ist denn die Idee, dass tatsächlich bei Bedarf auch zwei Stadträte mit Stimme da vertreten sein können? Wenn man einmal hineinhören geht und sich den Betrieb anschauen will, heißt das ja nicht, dass man mitstimmt.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Wir sind der Meinung, dass ein Mitglied in der Regel bei einer Kommission dabei ist und dieses eine Mitglied dann auch abstimmt.

Riquet Heller, FDP: Gemäss Meinung von Stadtrat Peter Gubser kann nur ein Mitglied des Stadtrats abstimmen. Das stimmt aber nicht mit dem vorgeschlagenen Text überein. Da steht, es sind zwei Mitglieder des Stadtrats in dieser Kommission, und das heisst auch, dass beide abstimmen können.

Dominik Diezi, CVP: Ich glaube, es wäre jetzt einfach hilfreich, wenn der Stadtrat sagen würde, welche Formulierung ihm denn sympathischer ist, die von Silke Sutter oder meine. Nach meiner Formulierung können einfach auch zwei mit Stimmrecht delegiert werden, nach der Version Sutter sicher maximal einer. Ich möchte ja nicht den Streit endlos weiterziehen, ich denke, der Stadtrat soll jetzt sagen, wie er es haben will.

Max Gimmel, FDP: Ich glaube, wir sollten beim Grundsatz bleiben: ein Mitglied des Stadtrats. Auch in dieser Kommission, weil sonst auch andere Kommissionen dazu kämen, zwei Stadträte zu verlangen. So ist eigentlich auch die Praxis heute. Ich würde da nicht sagen, was sympathischer ist oder was weniger sympathisch ist, sondern einfach grundsätzlich, es ist ein Stadtrat in dieser Kommission mit einem Stimmrecht.

Arturo Testa, EVP, Präsident vorberatende Kommission: Grundsätzlich kann ich der Meinung von Max Gimmel folgen, aber hier müsste aus meiner Sicht zuerst abgeklärt werden, wie das in den restlichen Reglementen überhaupt gehandhabt wird. Ich bin der Meinung, in den meisten Reglementen wird immer von zwei stadtätlichen Mitgliedern gesprochen. Da hier nun einen Entscheid herbeizuführen, ohne wirklich andere Reglemente zu konsultieren, wäre aus meiner Sicht nicht richtig und müsste dementsprechend in der zweiten Lesung vielleicht nochmals quergeprüft und dann nochmals angepasst werden.

Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Interessanterweise wurde ich von FDP-Seite gefragt, was ich denn wünsche. Sie, meine Damen und Herren, sind der Gesetzesgeber oder hier der Reglementsgeber. Dann haben Sie zu bestimmen. Wenn ich selber in Ihren Reihen sitzen würde, würde ich dem Antrag von Dominik Diezi zustimmen.

Abstimmung

Der Antrag S. Sutter Heer wird dem Antrag von D. Diezi gegenübergestellt. Der Antrag von S. Sutter Heer wird mit 18 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Abstimmung

Der obsiegende Antrag von S. Sutter Herr wird dem Antrag der vorbereitenden Kommission gegenübergestellt. Der Antrag von S. Sutter Heer wird mit 26 zu 4 Stimmen angenommen.

Silke Sutter Heer, FDP: Absatz 2 ist sprachlich irgendwie durcheinandergeraten. Ich meine, es müsste heissen: „Eine Vertretung der Abteilung Bau“, dann kein Punkt, „und die Hafenmeisterin oder der Hafenmeister werden mit beratender Stimme beigezogen.“

Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich stelle Absatz 2 zur Diskussion. Der Absatz lautet: „Eine Vertretung der Abteilung Bau. Und die Hafenmeisterin oder der Hafenmeister werden mit beratender Stimme beigezogen.“ Ich gehe nicht davon aus, dass dieser Absatz 2 eine Meinungsänderung hervorruft auf die Abstimmung vorher. Aber ich möchte doch noch die Diskussion eröffnen über diesen Absatz 2.

Abstimmung

Der Antrag von S. Sutter Heer wird einstimmig angenommen.

Artikel 8 Grundsatz

Arturo Testa, EVP, Präsident vorberatende Kommission: Da Sie sich für den Verbleib von Artikel 2 entschieden haben, fällt der Kommissionsantrag an dieser Stelle weg.

Artikel 11 Voraussetzungen

Riquet Heller, FDP: Wir haben festgestellt, dass bei der Lektüre dieser Bestimmung juristische Personen nicht Mieter von Bootsliegeplätzen sein können. Also kein Verein, kein Sailability oder so kann Mieter in diesem Hafen sein. Ich finde das schon ziemlich stark. Noch stärker dünkt mich aber auch, dass sie für Privatpersonen Eigentum verlangen. Keine Miete, kein Leasing, kein Entleihen, nichts dergleichen. Das verstösst sogar gegen die Bodenseeschifffahrtsordnung, welche Sie sicher gelesen haben, dort wird nämlich gesagt, dass Schiffserpatentinhaber auch sonstige Verfügungsberechtigte sein können. Ich bitte Sie, diese restriktive Bestimmung wenigstens in diesem Sinn zu erweitern, indem der Artikel lauten soll: „Bewerberinnen oder Bewerber müssen im Besitz der Betriebsbewilligung und soweit erforderlich des Schifferpatents sowie Eigentümer oder Eigentümerin oder sonst Verfügungsberechtigte oder Verfügungsberechtigter über das angemeldete Schiff sein.“ Also im Wesentlichen, dass auch sonstige Verfügungsberechtigte Mieter sein können. Ansonsten Sie wirklich sehr eingeschränkt sind und lediglich Eigentümer berücksichtigen. Ich nehme an, es sind nicht alle Eigentümer von Booten, sondern es gibt auch juristische Personen, die werden hier ausgeschlossen. Es gibt auch noch Leute, die leasen oder mieten Boote, und auch die sind Besitzer und können demzufolge nach meinem Dafürhalten Mieter sein. Ich bitte Sie, den Mann, der nicht unbedingt Eigentum an einem Schiff erwerben kann, zu schützen.

Arturo Testa, EVP, Präsident vorberatende Kommission: Ich sehe mit dieser Wortwahl ein Risiko, dass ein gewisser Schwarzmarkthandel der Liegeplätze damit vollzogen werden kann. Denn ich kann mich schnell noch als Leasingpartner oder sonst etwas irgendwo mit-einkauf, sprich somit kann ich dementsprechend mit den Vergünstigungen als Arboner Bürger den entsprechenden Liegeplatz mieten und bin auf dem Papier vielleicht Mitleasingteilnehmer, aber der gesamte Betrag wird dementsprechend vom auswärtigen Leaser bezahlt. Hier sehe ich wirklich eine Gefahr, dass ein Schwarzmarkthandel mit diesen Liegeplätzen getätigt wird und ich würde hier wirklich das Eigentum voraussetzen, denn dieses kann belegt werden und ist dementsprechend verbrieft.

Max Gimmel, FDP: Ich kann mir nicht vorstellen, dass bei allen Liegeplätzen jetzt dieses Eigentum wirklich geklärt ist. Das müsste dann gemacht werden. Ich denke, mit diesem Zusatz, den Riquet Heller vorgeschlagen hat, haben wir uns nichts vergeben, sondern sind so rechtlich korrekt.

Silke Sutter Heer, FDP: Ich denke nicht, dass das zu irgendeinem Schwarzmarkt führt, sondern das Leasing ist eine Form der Finanzierung. Das Eigentum bleibt bei der vorfinanzierenden Firma, aber ich kann ja auch einen Kredit aufnehmen und vielleicht gibt es dann eine andere Form, wo so ein Eigentumsvorbehalt gemacht würde, bis ich das alles abbezahlt habe. Ich meine, als Leasingnehmer zahle ich einfach wesentlich mehr und zahle das in Raten

ab und kann irgendwann den Restbetrag bezahlen und werde dann Eigentümer. Diese Leasingfirmen sichern so ab, dass das Schiff nicht ins Eigentum übergeht, bevor ein bestimmter Betrag oder der ganze Betrag bezahlt ist. Weshalb diese benachteiligt werden sollen aufgrund einer Finanzierungsform, die halt diesen Eigentumsübergang später vorsieht, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Das mit den Mitleasern muss ich offen sagen, habe ich bei Autos noch nie gesehen, das ist gang und gäbe heutzutage auch bei Autos, bei Schiffen hat man mir gesagt, ist das mittlerweile auch eine recht beliebte Form. Das wissen diejenigen, die dann die Versicherungen zu diesen Schiffen verkaufen, dass die sogenannten Eigentümer häufig eben keine Eigentümer sind, sondern Leasingnehmer. Warum wir uns dieser modernen Form verschliessen sollen, sehe ich nicht ganz ein. Ich würde wirklich dafür votieren, dass das möglich wird, diese neuartigeren Formen von Finanzierungen von solchen Schiffen. Ich kann mit einem geleasten Auto jederzeit einen Garagenplatz mieten. Weshalb nicht? Das ist für mich nicht nachvollziehbar, weshalb wir das nicht korrigieren sollten.

Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich danke Riquet Heller für die genaue Durchsicht unserer Reglementsrevision. Ich denke eigentlich auch, ich vertraue dem ehemaligen Staatsanwalt, dass das rechtlich richtig ist, diese Ergänzung so zu machen und wende nichts dagegen ein, diese Änderung vorzunehmen. Ich werde im Hinblick auf die zweite Lösung mit der hauseigenen Juristin die Sache auch noch einmal anschauen.

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich verstehe einfach nicht ganz, weshalb die FDP diesen Antrag nicht in die Kommission eingebracht hat. Wofür machen wir Kommissionsarbeit? Weshalb werden solche Vorschläge nicht in die Kommission eingebracht, sondern erst in die Parlamentssitzung? Sie haben das Reglement im Voraus erhalten, Sie hätten diesen Antrag Ihrem Kommissionsmitglied mitgeben und wir hätten ihn in der Kommissionssitzung diskutieren können. Dann das Zweite: geschlechtergerechtes Formulieren: Hier ein kleiner Tipp: Substantive, die aus Adjektiven oder Partizipien abgeleitet sind, sind bereits geschlechtsneutral, lieber Riquet Heller. Ich habe der Stadt einmal angeboten, einen Kurs über geschlechtergerechtes Formulieren abzuhalten. Fremd ist ein Adjektiv, die Fremden ist geschlechtsneutral. Genauso bei verfügbungsberechtigt, die Verfügbungsberechtigten ist geschlechtsneutral. Deshalb solltest du deinen Antrag noch ein bisschen umformulieren.

Silke Sutter Heer, FDP: Ich möchte doch noch auf diese unsachlichen Anfeindungen eingehen, weshalb die FDP erst jetzt gekommen ist. Wir haben spät angefangen zu denken, aber immerhin haben wir angefangen zu denken und nachzulesen. Das ist der Grund, warum wir spät, aber immerhin gekommen sind. Oder sollen wir ganz aufhören zu denken und dann einfach darüber hinweggehen? Es ist uns vorher einfach auch nicht aufgefallen. Man verzeihe uns das bitte. Vor allem all diejenigen, denen es überhaupt nicht aufgefallen ist in der Kommission während der Arbeit.

Abstimmung

Antrag R. Heller wird mit 21 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Artikel 12 Einheimische

Riquet Heller, FDP: Als Liberaler muss man natürlich gegen diesen Standesdünkel sein, dass Ortsansässige übrigen Bewerbern betreffend die Mietkonditionen nicht gleichgesetzt werden. Nach meinem Dafürhalten reicht es vollkommen, dass sie Vorrang haben bei glei-

chen Mietkonditionen. Alles andere ist meines Erachtens verfassungswidrig und eine Ungleichbehandlung von allen betreffend den Grundsatz „Jeder ist vor dem Gesetz gleich“. Ich mache Sie insbesondere darauf aufmerksam, dass selbst der Ausländer gegenüber dem Auswärtigen, sofern der Ausländer hier in Arbon Wohnsitz hat, bevorteilt ist, nämlich bei den Mietkonditionen. Sodann mache ich Sie darauf aufmerksam, dass aktuell der Preisunterschied 100 % beträgt. Also das Kilogramm Äpfel kostet für den Auswärtigen das Doppelte als für den Einheimischen. Das ist eine grosse Ungerechtigkeit gegenüber allen, die in der Umgebung wohnen. Sodann ist das nicht nur eine Ungerechtigkeit gegenüber den Auswärtigen, sondern auch gegen uns eigene Arboner. Es gibt eine eklatante Mehrheit von Arbonern, die wollen kein Boot oder können sich keines leisten. Weshalb sollen dann wenige Arboner ein Boot zu einem Preis bekommen, der erheblich unter dem Marktwert ist? Und das bei leeren Stadtkassen. Es kann doch nicht sein, dass wir ein begehrtes Produkt an gewisse Leute in Arbon verschenken. Das darf nicht sein. Das bewirkt überhaupt nicht, dass sich unser Hafen deswegen mit lauter Luxusyachten füllt, es können immer noch genügend Plätze ausgeschieden werden für den kleinen Mann, für kleine Boote und der Preis immer noch so angesetzt werden, dass der Preis leicht unter dem Marktüblichen ist. Das hat zur Folge, dass der Hafen immer voll ist und die Stadtkasse auch gefüllt wird. Mag sein, dass man argumentieren mag, dass ja wir den Hafen bezahlt haben und dass darum gewisse Arboner billiger ihr Boot in den Hafen parkieren können. Das stimmt aber einfach gar nicht. Die Steuerpflicht ist nämlich nicht unbedingt verbunden mit der Wohnsitzpflicht. Vielmehr ist es so, dass wenn Sie zum Beispiel Liegenschaftsertrag haben, und als Pensionär haben Sie vielleicht nur eine Liegenschaft als Ihr Einkommen im Alter, Sie dort besteuert werden, wo die Liegenschaft ist. Also der Arboner Malermeister, der sich als Pensionskasse einen Block in Roggwil hält, versteuert in Arbon nix, sowohl Ertrag als auch Vermögen werden in Roggwil besteuert. Und trotzdem bekommt er einen billigen Hafenplatz. Und umgekehrt, wenn er in Roggwil wohnt und der Block in Arbon ist, bezahlt er in Arbon wacker Steuern, bekommt aber den Hafenplatz natürlich nicht. Ebenso bei allen Selbstständigerwerbenden. Wenn Sie Schuhmacher sind, wenn Sie Ingenieur sind, wenn Sie Arzt sind, werden Sie dort besteuert, wo Sie Ihren Geschäftssitz haben und nicht dort, wo Sie wohnen. Demzufolge der St. Galler Arzt, der in Arbon wohnt, bekommt den Hafenplatz, aber umgekehrt, wenn der Ingenieur sein Büro in St. Gallen hat, dann bekommt er ihn sehr wohl, obwohl er in Arbon nichts bis fast nichts versteuert. Dieses Abstellen auf den Wohnsitz ist demzufolge eine Ungerechtigkeit, macht unser Reglement kompliziert und erst noch haben wir den Bundesgerichtsentscheid im Nacken, der demnächst kommt. Demzufolge bitte ich Sie dringend, diese Bestimmungen, die unterscheiden zwischen Auswärtigen und Herwärtigen, zu streichen und zu einem wesentlich schlankeren Reglement zu kommen.

Arturo Testa, EVP, Präsident vorberatende Kommission: Ich finde die Bevorzugung von Arboner Bürgern eher als statthaft, und das für mich aus folgendem Grund: Wenn sich jemand entscheidet, hier in der Stadt zu wohnen, soll er auch den einen oder anderen Benefit geniessen. Ich möchte dem ganz klar widersprechen, weil die Umkehrung des Ganzen zu einem noch viel grösseren Aufwand führen würde. Sehen wir mal dementsprechend die Aktionäre einer AFG oder Arbonia, wie sie heute heisst, an. Sie zahlen ja hier doch auch einen Teil von ihren Aktien. Dann müssten die alle Anrecht auf einen Hafenplatz haben aus meiner Sicht. Das kann es nicht sein. Es sollte zuerst der Arboner Bürger kommen, der sich für Arbon entschieden hat, der seine Steuern hier zahlt und auch dazu beiträgt. Wir haben um den Hafen diverse Gewerkschaften wie Wiesen, Zufahrtsstrassen usw., dass da auch ein gewisser geldlicher Benefit herausspringt, sehe ich als gerechtfertigt an.

Cyrill Stadler, FDP: Jetzt wird es ganz abenteuerlich. Die Aktionäre einer Aktiengesellschaft bezahlen keine Steuern am Sitz der Gesellschaft. Die Unternehmung bezahlt hier Steuern, aber die Aktionäre bezahlen bei uns keine Steuern.

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Trotz des Rüffels von Silke Sutter muss ich meine Kritik gleich nochmals wiederholen. Wir haben zwei Sitzungen gehabt. Mit keinem Wort wurde darüber diskutiert, ob diese Differenzierung angebracht ist oder nicht. Kein Mucks aus der FDP. Ich verstehe das nicht ganz. Vier Gründe, weshalb dieser Antrag abgelehnt werden soll:

1. So oft hört man aus den Reihen der FDP, dass wir die Attraktivität unserer Stadt steigern müssen, um potente Steuerzahlerinnen und Steuerzahler anzuziehen. Doch jetzt will ausgerechnet sie einen klaren Standortvorteil abschaffen. Bei Bootsbesitzerinnen und –Besitzern, die sich nach einem neuen Wohnort umschauen, könnte genau dieser Standortvorteil das Zünglein an der Waage spielen, weshalb sie sich für unsere Stadt statt für eine steuergünstigere Gemeinde ohne Seeschluss bzw. ohne Hafen entscheiden.
2. Zu einer Seestadt, wie Arbon es ist, gehört ein Hafen dazu. Es ist gewissermassen Service public. Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt, die ein Boot besitzen, sollen dies auch bei uns im Hafen zu einem fairen Preis machen können.
3. Dieser Preis kann ein Marktpreis sein. Es ist nämlich eine Frage der Perspektive. Für mich handelt es sich nicht um eine Subventionierung von Einheimischen, sondern um einen Aufschlag für Auswärtige. Auswärtige, die nicht in Arbon Steuern bezahlen, aber ihr Boot bei uns im Hafen stationieren und Infrastruktur unserer Stadt benutzen, die durch Steuergelder finanziert werden.
4. Das Verwaltungsgericht hat bestätigt, wir haben es alle gehört, dass die Differenzierung zwischen Einheimischen und Auswärtigen mit der Verfassung vereinbar ist. Ich glaube, das Verwaltungsgericht ist eine höhere Instanz als ein pensionierter Staatsanwalt.

Peter Künzi, XMV: Auf die Gefahr hin, dass mir Riquet Heller die Fraktionskollegenschaft kündet, aber dein urliberales Gedankengut in allen Ehren. Dein Sohn Felix hat es wesentlich besser auf den Punkt gebracht. Die Unterscheidung zwischen Auswärtigen und Einheimischen ist ein wichtiges Standortmarketinginstrument. Ich darf das an meinem eigenen Beispiel aufzeigen. Ich bin 1997 von Horn nach Arbon gezogen. Sie dürfen drei Mal raten, ganz sicher nicht wegen der günstigen Steuern hier in Arbon, sondern einzig und allein deshalb, weil ich die Aussicht darauf gehabt habe, innert nützlicher Frist zu einem Bootsplatz zu kommen. Es ist natürlich nicht so, dass in unserem Hafen tatsächlich nur Leute mit viel Geld ihr Boot platzieren. Wenn Sie die Stege 7 und 8 einmal genauer unter die Lupe nehmen, werden Sie feststellen, dass dort Fischergondeln, Holzgondeln mit 6-PS-Aussenbordmotoren stationiert sind. Und wenn wir nun die Tarife angleichen und uns Einheimische mit Auswärtigen vergleichen und auf das gleiche Niveau anheben, wird der eine oder andere sein Hobby aufgeben müssen. Das sind die Gründe dafür, warum man diesen Antrag in Grund und Boden versenken soll.

Silke Sutter Heer, FDP: Dieses Mal nicht eine Rüge, ein hellerisches Internum, das dir wahrscheinlich besser bekannt ist als mir. Während unserer Fraktionssitzung war dein Vater mit deiner Mutter skifahren, von unserer Fraktion waren einige vielleicht genauso überrascht

von diesem Votum wie die internen Hellers. Daher kam es wahrscheinlich auch nicht in die Kommission, ist nicht eingeflossen, weil dein Vater nicht an der Fraktionssitzung war und auch wenn ich das richtig verstanden habe und richtig zugehört habe, für sich selbst gesprochen hat und nicht für die Fraktion.

Lukas Auer, CVP: Bitte schön, die Kommission hat dies gut vorbereitet. Was wir hier machen, ist ein bisschen Zirkus. Wir pisacken gegeneinander, Vater-Sohn sei dahingestellt, Parteien gegeneinander. Wir haben ein Publikum. Wir machen uns ein bisschen lachhaft. Entweder nehmen wir das hier ernst oder wir setzen uns nach da hinten und lachen mit.

Riquet Heller, FDP: Ich danke Ihnen, dass Sie für Ordnung gesorgt haben, indem Sie festgestellt haben, dass ich ja bis anhin gar keinen Antrag gestellt habe, sondern dass ich eigentlich diese Bestimmung, die wir gerade jetzt diskutieren, noch befürworte. Nämlich dass ein Vorrang bleibt für Arboner bei gleichen Mietkonditionen. Demzufolge ist es durchaus realistisch und sehr attraktiv, nach Arbon zu ziehen, damit man überhaupt zu einem Bootsplatz kommt, wie das Peter Künzi gesagt hat. Denn nur wenn Sie Arboner sind, bekommen Sie einen unbefristeten Vertrag und haben Vorrecht gegenüber dem Auswärtigen. Das ist aber alles, was Sie an einem Mehr kriegen. Keine Privilegierung betreffend Preis. Das wird dann kommen, demzufolge habe ich zu Recht diesbezüglich keinen Antrag gestellt. Sodann noch zum Votum, dass möglicherweise sämtliche Fischerhöfen aus dem Hafen verschwinden müssen, weil Auswärtige diese Plätze belegen und mehr bezahlen: Die Preise werden fix sein, ich nehme an, sie sind sogar immer noch leicht untermarktüblich, demzufolge sind alle Plätze besetzt, insbesondere auch diejenigen, die vorgesehen sind für einfache Fischerhöfen. Demzufolge wird auch dort noch für den einfachen Mann in Arbon genügend Platz da sein, weil er ja gegenüber dem Auswärtigen den Vorrang hat. Nicht betreffend Finanzen, aber dass er überhaupt einen Platz bekommt. Im Übrigen: Ich weine Krokodilstränen, dass wir den armen Mann betreffend sein Boot schützen wollen, dass auch diesbezüglich noch ein Sozialtarif betreffend Bootfahren auf dem See im eigenen Boot postuliert wird. Dafür haben wir ja Bootsvermieter, wo man zu günstigsten Preisen eines mieten kann, oder man fährt mit dem Dampfschiff und dem Halbtaxabo auf dem See herum, wie ich dies tue. Kommt dazu, dass jedermann weiß, dass die Gebühren für die Bootsplätze im Verhältnis zu den Kosten eines einigermaßen anständigen Boots gering sind. Das Tanken ist bei Motorbooten schon teurer als der Platz und der Preis ist in jedem Fall auch um einiges teurer als der Platz, den man mieten muss. Demzufolge bitte nicht zu stark auf die soziale Tränendrüse drücken betreffend dem preislichen Vorteil für Einheimische. Nochmals Herr Präsident, Sie haben zu Recht festgestellt, ich werde meine Anträge erst später stellen betreffend den Preis. Hier geht es nur um den Vorrang von Einheimischen im Verhältnis zu Auswärtigen bei der Belegung, bei der Vergabe der Plätze überhaupt.

Artikel 13A

Silke Sutter Heer, FDP: Hier geht es eigentlich mehr darum, diese drei Absätze etwas neu zu gliedern. Inhaltlich gibt es eigentlich keine grosse Änderung. Der Antrag wäre, dass Absatz 1 neu heißen würde – das ist dann 1 und 2 zusammengefasst: „Mieterinnen und Mieter, denen von 2010 bis 2025 einer der 115 Liegeplätze vorvermietet wurde, können im 14. Mietjahr eine Vertragsverlängerung um fünf Jahre (zum gültigen Gebührentarif im Jahr 2025) verlangen.“ Der erste Absatz, so wie er jetzt hier steht, ist für mich eigentlich keine Regelung, sondern eine Feststellung, und die neue Formulierung würde eigentlich diesen gewollten

Zweck erfüllen, ohne dass wir den Absatz 1 überhaupt brauchen. Dann ist es auch offensichtlich so, ich habe mich da bei Peter Gubser rückversichert und er hat mir das bestätigt, dass eigentlich mit diesem Absatz 2, diesem letzten Satz in Rot gedruckt, nicht tatsächlich den Mieterinnen und Mieterinnen ein weiterer dreijähriger Anspruch gewährt werden sollte, diese Formulierung ist wohl eher ein Versehen, sondern es ist einfach so, nachher sollen, und das wäre dann eigentlich auch mein Absatz 2 neu, bis zum Ende der Vertragsverlängerung geltend für Einheimische und Auswärtige die gleichen Tarife und dann danach Absatz 3 neu: „Danach gelten die Bestimmungen für einheimische und auswärtige Mieterinnen und Mieter.“ Zweck dieser Dreijahresformulierung war wohl, dass eben auswärtige Mieter von diesen 115 Liegeplätzen dann eben unter die allgemeinen Bestimmungen fallen, und da ist ja dann für auswärtige Mieter vorgesehen, dass sie einen Dreijahresvertrag fest abmachen können. Wenn ich das alles richtig verstanden habe, was wirklich der Zweck dieser Regelung sein sollte, wäre der Vorschlag meiner Fraktion, diese Anpassung so vorzunehmen.

Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich frage den Stadtrat, ob er an seinem Artikel festhalten möchte.

Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Nein, möchte ich nicht. Für die übrigen Parlamentsmitglieder ist es jetzt wahrscheinlich etwas schwierig, sich diesen schwierigen Schachtelsatz so zu merken. Ich bitte darum den Präsidenten, ihn noch einmal ganz langsam vorzulesen. Ich finde, er komme dem Willen des Reglementsgebers entgegen.

Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Absatz 1 streichen und neu Absatz 1 und 2 zusammenfassen zu neu Absatz 1: „Mieterinnen und Mieter, denen von 2010 bis 2025 einer der 115 Liegeplätze vorvermietet wurde, können im 14. Mietjahr eine Vertragsverlängerung um fünf Jahre (zum gültigen Gebührentarif im Jahr 2025) verlangen.“ Neu Absatz 2: „Bis zum Ende der Vertragsverlängerungen gelten für Einheimische und Auswärtige die gleichen Tarife.“ Neu Absatz 3: „Danach gelten die Bestimmungen für einheimische und auswärtige Mieterinnen und Mieter.“

Abstimmung

Der Antrag S. Sutter Heer wird mit 24 zu 1 Stimme bei 5 Enthaltungen angenommen.

Artikel 14 Trockenliegeplätze

Cyrill Stadler, FDP: Wir sind der Meinung, dass dieser Artikel über die Trockenliegeplätze überflüssig ist und sogar gefährlich. Wenn wir diese Unterscheidung mit Trockenliegeplätzen machen, gehen wir mit Auswärtigen ein unkündbares Verhältnis ein. Sollten wir dann irgendwann die ansässigen Bewerber vorziehen wollen, haben wir diese Möglichkeit gar nicht mehr. Wir sind der Meinung, dass eigentlich auch für die Trockenliegeplätze Artikel 11 bis 13 Anwendung finden sollten. Unser Antrag ist die Streichung dieses Artikels 14.

Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Hält der Stadtrat an seiner Formulierung fest?

Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich widersetze mich der Streichung nicht.

Abstimmung

Der Antrag von Cyrill Stadler wird mit 16 zu 4 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen.

Artikel 15 Eignergemeinschaften

Max Gimmel, FDP: Nur eine Fortsetzung des Antrags von Cyrill Stadler. Artikel 15B „Davon ausgenommen sind Trockenplätze.“ Müsste gestrichen werden. Dann könnte man die Mitglieder aus Arbon ebenso noch als Einheimische bezeichnen. Somit würde das bei Artikel 15B lauten: „Gemischten Eignergemeinschaften mit Auswärtigen und Einheimischen kann ein Platz vermietet werden, wenn die Voraussetzungen von Artikel 13 erfüllt sind.“

Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich gehe davon aus, dass Riquet Heller das für die Redaktionskommission notiert hat.

Artikel 15 Eignergemeinschaften

Cyrill Stadler, FDP: Mir ist bei diesem Artikel noch die Frage durch den Kopf gegangen: Was passiert denn mit rein auswärtigen Eignergemeinschaften? Sollen die total verunmöglich sein oder müssten die nicht in einem Artikel D noch ermöglicht werden? Ich könnte mir hier durchaus vorstellen, dass es vielleicht ähnliche Körperschaften gibt wie Mobility auf der Strasse, die Boote zur Verfügung stellen, aber als rein auswärtige Eignergemeinschaft fungieren. In diesem Sinn wäre eigentlich die Ergänzung von rein auswärtigen Eignergemeinschaften nötig, damit dies auch möglich ist. Wir schneiden uns hier nichts ab, die gelten einfach wirklich als Auswärtige. Wir schaffen aber die Möglichkeit für solche Körperschaften und Eignergemeinschaften.

Riquet Heller, FDP: Ich möchte zu Artikel 15 den Präsidenten als Vordenker der Kommission doch noch einmal fragen, weshalb er beispielsweise Vereine und Genossenschaften, die zusammen ein Boot haben wollen und das Boot dann auch besser nützen, damit an allerschönsten Tagen nicht so viele Boote immer noch im Hafen liegen, warum diese juristischen Eignergemeinschaften gänzlich ausgeschlossen sein sollen. Das leuchtet mir einfach nicht ein, weshalb man nicht einfach eine Genossenschaft gründen kann und fünf Kollegen kaufen als Genossenschaft oder als Verein ein Boot. Weshalb muss man da bei der Eigentümergeinschaft bleiben und kann das nicht als juristische Person ausgestalten. Weshalb wurde das verboten? Zum Beispiel der Verein Sailability – weshalb kann der nicht eine kleine Yacht kaufen und in den Hafen stellen?

Arturo Testa, EVP, Präsident vorberatende Kommission: Darauf kann ich antworten, denn es wurde bei uns schon auch kurz angesprochen. Stadtrat Peter Gubser informierte uns, dass er dies mit der Hafenverwaltung abgeklärt hatte und diese ausdrücklich verlange, dass man nur Eignergemeinschaften mit zwei Mietern möchte und möglich sein sollen. Dem konnten wir von der Kommission folgen und haben dementsprechend auch keinen Gegenantrag gestellt.

Silke Sutter Heer, FDP: Entschuldigung, wenn ich noch einmal nachfrage. In Buchstabe B ist die Rede von gemischten Eignergemeinschaften mit Auswärtigen und Mitgliedern aus Arbon. Das heisst, es können mehr als ein Auswärtiger und ein Mitglied aus Arbon sein. Zumindest steht das so. Oben sind ja alle, die aus Arbon kommen, und unten ist ganz eindeutig

der Plural verwendet in beiden Formen, und wenn das Gemischte sein sollen, dann wäre es ein Auswärtiger und einer aus Arbon. Ich weiss nicht mehr, was der Zweck dieser Ziffer B sein soll.

Arturo Testa, EVP, Präsident vorberatende Kommission: Hier muss ich dir ganz klar recht geben. Das ist ein Fauxpas von mir ausgesehen von unserer Kommission, die das überlesen hat und die Mehrzahl dort unten wirklich nicht richtig aufgenommen hat. Das müsste ich mit der Kommission via Mail nochmals kurz besprechen, denn ich kann nicht über ein Detail, das wir übersehen haben, entscheiden. Aber die klare Aussage ist, man will nur Eigengemeinschaften mit zwei Mietern, nicht drei, nicht vier, nicht fünf. Das ist die Aussage, die der Kommission gegenüber gemacht wurde und diese Aussage haben wir aufgenommen und auch als verständlich und zweckführend angesehen. Wir haben hier wirklich etwas überlesen.

Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Möchtest du eine Unterbrechung der Sitzung für eine Besprechung mit der Kommission?

Arturo Testa, EVP, Präsident vorberatende Kommission: Eigentlich nicht. Denn das sind reine Formfehler, die können wir in einer Zweitlesung oder einer Redaktionslesung noch korrigieren.

Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen zu Artikel 15 gibt, habe ich es so verstanden, wenn wir die Synopse nehmen, Artikel 15 Eigengemeinschaften, wenn wir den Kommissionsartikel anschauen, sind unter Ziffer A Eigengemeinschaften mit Mitglieder aus Arbon gemeint und unter Ziffer B und C ist von gemischten Eigengemeinschaften die Rede, unter Ziffer D wäre nun ein neuer Punkt einzufügen, wo es nur um Auswärtige geht. Ist das so richtig? Ist es verständlich für die Mitglieder des Parlaments?

Abstimmung

Der Antrag C. Stadler wird mit 16 zu 4 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen.

Artikel 19 Kündigung

Riquet Heller, FDP: Beim Artikel 19 werden ja die befristeten und unbefristeten Verträge unter einen Hut gestülpt. Befristete Verträge werden in der Regel nicht gekündigt. Die laufen einfach ab. Demzufolge bitte ich, das zu unterscheiden, ob ein unbefristeter oder ein befristeter Vertrag vorliegt. Weiter finde ich die Bestimmung, dass schriftlich gekündet werde, sei voranzusetzen. Demzufolge sollte der Artikel 19 nach meinem Dafürhalten wie folgt lauten: „Kündigungen müssen schriftlich erfolgen. Massgebend ist der Zeitpunkt des Eintreffens beim Empfänger.“ Absatz 2: „Mieterinnen und Mieter können unbefristete Mietverträge bis Ende Jahr per Ende März kündigen, ebenso können sie befristete Verträge bis Ende Jahr per Ende März vorzeitig kündigen.“ Wer also einen befristeten Vertrag hat, kann vorzeitig kündigen. Absatz 3: „Die Stadt kann unbefristete Mietverträge bis Ende Jahr per Ende März kündigen. Aus organisatorischen oder baulichen Gründen kann sie auch befristete Verträge bis Ende Jahr per Ende März vorzeitig kündigen.“ Dies sagt mehr als die Bestimmung, wie sie vom Stadtrat und von der Kommission vorgeschlagen wird und ist meines Erachtens erst noch verständlicher. Absatz 1 Kündigung schriftlich, Absatz 2, dass Mieter und Mieterinnen

kündigen können, entweder bis Ende März oder, wenn ein befristeter Vertrag vorliegt, vorzeitig. Die Stadt kann befristete Verträge nur ausnahmsweise kündigen, nämlich aus organisatorischen oder baulichen Gründen und unbefristete Verträge mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird 17 zu 7 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Artikel 20 Miete

Riquet Heller, FDP: Aufgrund der Diskussion, die wir bereits geführt haben, beantrage ich Ihnen, dass der Absatz 3 des Artikels 20 ersatzlos gestrichen wird.

Arturo Testa, EVP, Präsident vorberatende Kommission: Ich beantrage Ihnen, dieses abzulehnen, weil ich es immer noch wichtig finde, dass Einheimische und Auswärtige unterschieden werden.

Abstimmung

Antrag Heller wird mit 28 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Riquet Heller, FDP: Artikel 20 Absatz 4: „Gemischte Eigentümerschaften [...] bezahlen den Durchschnitt des Einheimischen/Auswärtigentarifs.“ Ich frage Sie an, wie ist das beispielsweise, wenn ich 5 % einer Yacht besitze und mein Kollege, der viel mehr Geld hat, 95 %? Auch dann wird 50/50 gemacht bezüglich Liegeplätzen?

Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Im Hafen Arbon gibt es nur Eigengemeinschaften von zwei Personen, von einem Auswärtigen und einem Einheimischen, und es wird nicht unterschieden, wie viel Geld der eine oder wie viel Geld der andere in das Boot investiert hat.

Artikel 31 Gewässerschutz

Riquet Heller, FDP: Ich lese Ihnen aus dem kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer Paragraph 9B Meldepflicht, Absatz 4 vor: „Wer eine Gewässerverunreinigung verursacht, muss der Kantonspolizei unverzüglich Meldung erstatten.“ Daraus ergibt sich, dass meines Erachtens die Meldepflicht der Gewässerverschmutzung bei der Hafenmeisterin oder der Hafenmeisterei, die wir vorhin erwähnt haben, sogar falsch ist. Es ist die Kantonspolizei zu benachrichtigen, und dass aufgrund des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Gewässerschutz diese Bestimmung eh obsolet ist. Ich beantrage Ihnen darum, den Artikel 31 zu streichen, weil eh im kantonalen Einführungsgesetz bereits geregelt und dort auch mit einer Strafsanktion versehen.

Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich bitte Sie, diesen Artikel stehen zu lassen, weil er ein Hinweis ist, dass möglichst rasch der Mann vor Ort, der Hafenmeister oder seine Stellvertretung den Schaden in möglichst kleinem Umfang halten soll. Ich finde, Riquet Heller mag recht haben, dass es nötig ist, die Polizei zu informieren, aber bis die Kantonspolizei da ist, hat eigentlich der Hafenmeister, so hoffe ich, schon die ersten Massnahmen ergriffen. Darum finde ich, sollte man diesen Paragraphen so belassen.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 25 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Artikel 33 Baden, Surfen

Arturo Testa, EVP, Präsident vorberatende Kommission: Schon rein die Nennung einer einzelnen Sportart im Titel hat uns ein bisschen gestört, weil es diverse neuere Sportarten gibt, die genau gleich zu einer Behinderung des Schifffahrtsverkehrs führen könnten. Es weiss wahrscheinlich kaum jemand, was Flyboard ist, das ist eine neue Trendwassersportart. Somit ist für die Kommission die bewusste Nennung einer einzelnen Sportart hier falsch. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission hier dementsprechend zuzustimmen, das auf Wassersport abzuändern. Ich nehme gleich auch noch Absatz 1 und 2 mit hinein, die kann man von mir aus gesehen im gleichen Zug aufnehmen. Die Kommission wollte bewusst das Baden separieren, da hier aus unserer Sicht keine Ausnahmen getätigt werden sollten, weil ein kleines Kind, das im Hafenbecken schwimmt ... Ich bin selber Vater und wenn ich mit meinen Kindern nur schon in ein Hallenbad gehe, sieht man die, wenn die am Schwimmen sind, fast nicht mehr. Und das noch von einem Boot heraus zu sehen, ist praktisch unmöglich. Aber dementsprechend für die Wassersportarten kann es begründete Ausnahmen geben und dies wollten wir mit dieser Aufteilung und mit dieser Wortwahl so abdecken.

Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich gehe davon aus, dass die Redaktionskommission dies ändert, da es keinen materiellen Wert hat.

Art. 35 Kündigung

Riquet Heller, FDP: Trump würde sagen: It's a desaster – wie hier legiferiert worden ist. Sie sehen nur schon das Marginalia Kündigung. Wir verwenden es zum zweiten Mal. Wir haben diesen Titel bereits weiter vorne schon einmal gebraucht. Dann geht es darum, dass in Absatz 1 in leichten Fällen bereits in einem Wiederholungsfall gekündigt werden kann, sogar gekündigt werden muss. In gravierenden Fällen muss dagegen zwei Mal gemahnt werden, bis gekündigt werden kann, nicht muss. Das ist doch schlachtweg verkehrte Welt. In einem leichten Fall wird sofort gekündigt, in einem gravierenden Fall dagegen muss zwei Mal gemahnt werden und dann kann bloss gekündigt werden und muss nicht. Sodann frage ich mich, was eigentlich der Unterschied ist zwischen einem schweren Fall gemäss Absatz 2 und einem gravierenden Verstoss gemäss Absatz 1. Das eine ist einfach lateinisch und das andere deutsch. Gravierend, Gravität heisst schwer und demzufolge gibt es da gar keinen Unterschied. Und dann meine ich noch, eine Verwarnung oder Ermahnung müsse irgendwie formell erfolgen. Wenn Christine im Hafen unten über das Wasser hinweg sagt: „Das darfst du dann nicht mehr machen“, dann reicht das nicht als Verwarnung, sondern es muss von der Bauverwaltung formell schriftlich gemacht werden. Deshalb bitte ich Sie, diese verunglückte Bestimmung von Artikel 35 wie folgt zu ändern. Zu meiner Ehrenrettung, ich war nicht in der Kommission, ich habe das einfach anhand der Unterlagen erarbeitet, die Sie alle auch erhalten haben. Artikel 35 sollte nach meinem Dafürhalten einen anderen Titel erhalten. Ich habe den Titel genommen „Strafkündigung“, weil oben eben Sanktionen als Haupttitel dieses Teils erwähnt worden ist. Also Artikel 35 Strafkündigung, Absatz 1: „Wer Bestimmungen dieses Reglements oder der Hafenordnung, den Mietvertrag oder Anordnung der Abteilung Bau, der Hafenmeisterin oder des Hafenmeisters missachtet, wird von der Abteilung

Bau schriftlich ermahnt.“ Absatz 2: „Im Wiederholungsfall kündigt die Abteilung Bau den Mietvertrag auf den nächstmöglichen Termin. Dies namentlich bei ausstehendem Mietzins.“ Das erspart uns dann das Betreiben etc. Absatz 3: „Bei schweren Verstößen können Mietverträge durch die Abteilung Bau fristlos aufgelöst werden. Bereits bezahlte Mietzinsen und Betriebskostenpauschalen werden nicht zurückerstattet.“ Ich bitte Sie, diese Bestimmung und nicht den Vorschlag der Kommission und des Stadtrats ins Reglement aufzunehmen.

Dominik Diezi, CVP: Unsere Fraktion hätte hier vom Stadtrat gern noch Aufschluss über die Frage, gestützt auf welche Strafandrohungen in anderen Gesetzen allenfalls Reglementsverstöße von Personen geahndet werden können, mit denen kein Mietverhältnis besteht. Oder anders gefragt: Wie sollen Reglementsverstöße von Personen bestraft werden, denen man als Sanktion nicht den Mietvertrag kündigen oder dies zumindest androhen kann? Ggf. wäre an dieser Stelle auf die zweite Lesung hin noch eine entsprechende Strafbestimmung ins Reglement aufzunehmen. In diesem Reglement hat es ja verschiedene Pflichten für Leute, die sich einfach im Hafenbereich bewegen oder die da schwimmen – illegal oder was auch immer. Ich sehe auf den ersten Blick nicht, wie dann das geahndet werden soll. Aber vielleicht gibt es da ein passendes Reglement, das eine Blankettstrafandrohung enthält, die hier auch einschlägig ist. Das wäre noch interessant zu erfahren.

Und wenn ich gleich stehe zum Antrag von Riquet Heller: Es ist schon recht anspruchsvoll. Ich möchte nicht in Kollegenschelte verfallen. Ich schätze dieses Engagement sehr, das da von der FDP/XMV-Fraktion hier entfaltet wird, umso bemerkenswerter, als man heute gar nicht darüber reden wollte, aber es ist schon sehr anspruchsvoll, wenn wir das hier wie eine Kommissionssitzung führen. Du liest uns hier vier Absätze vor, niemand hat das vor sich. Ich habe zwar noch ein Grundvertrauen zu dir, es klang soweit gut, ich werde es wahrscheinlich auch unterstützen, aber bitte vielleicht schauen, dass der Informationsfluss das nächste Mal zum Kommissionsmitglied vielleicht ein bisschen früher einsetzt, dass wir das hier nicht wie eine Kommissionssitzung abhandeln müssen.

Konrad Brühwiler, SVP: Dominik Diezi hat die Frage gestellt wegen der Arealordnung, wie das ist, wenn jemand auf dem Areal des Hafens Unfug betreibt und eigentlich nicht Mieter ist und damit nicht dort belangt werden kann. Da gibt es natürlich das SOR. Und wenn ich das SOR richtig im Kopf habe, ist dort bei Artikel 29, 30, 31 geregelt, dass eine Wegweisung stattfinden kann, dass eine Busse ausgestellt werden kann, wenn Unfug betrieben wird auf dem Gelände der Stadt. Und das wäre dann dort geregelt. Wenn das nicht reichen würde, gäbe es natürlich sogar noch die Möglichkeit in der Hafenordnung. Das ist das Reglement und der Stadtrat erlässt ja eine Hafenordnung. Und wenn es sein müsste, müsste man halt, wie das auch auf Schularealen der Fall ist, eine Tafel aufstellen, dass hier um diese Zeit von dann bis dann etc. Unbefugten der Zutritt verwehrt ist oder dass das dort geregelt werden müsste. Aber ich denke, das SOR reicht aus, um da durchgreifen zu können.

Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich frage den Stadtrat noch, ob er an seinem Artikel festhält.

Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Es ist etwas schwierig, lieber Riquet, ohne Vorbereitung, ohne den Text vor sich zu haben, jetzt zu beurteilen, ob das dem Willen der Vorgabe in etwa entspricht. Ich schliesse mich da ein wenig Dominik Diezi an, du wirst wohl einiges bedacht haben. Mir fehlt aber der Ausdruck der verwahrlosten Boote. Die verwahrlosten Boote hast du jetzt nicht erwähnt, und ich muss dir aus der Erfahrung der Verwal-

tung sagen, dass diese verwahrlosten Boote ein Problem sind und darum wurde auch diese Ergänzung hier gemacht. Bei den schweren Verstößen erwähnst du nur die Nichtzahlung des Mietzinses, aber die verwahrlosten Boote erwähnst du nicht. Vielleicht könntest du da noch etwas einfügen, dann wäre das auch für uns akzeptabel.

Riquet Heller, FDP: Zum Trost von uns allen, wir haben ja noch eine zweite Lesung zugute, wo man das alles dann noch nachlesen kann, was wir beschlossen haben. Betreffend mein Engagement, das eben nicht in der Kommission erfolgen konnte, muss ich Ihnen auch sagen, dass das meinerseits ebenfalls unter einem gewissen Zeitdruck erfolgt ist und ich natürlich gehofft habe, dass der Antrag Gimmel durchkommen würde, wo ich meine Notizen der Kommission hätte zuschieben können und sie hätte dann darüber verfügen können, wie sie will. Leider ist dieser Plan nicht aufgegangen, sodass ich Sie heute halt vielleicht das eine oder andere Mal überfahre. Ich hoffe aber im positiven Sinne.

Zur Frage, die von Peter Gubser gestellt wurde: Absatz 1 lautet: „Wer Bestimmungen dieses Reglements [...] missachtet, wird schriftlich ermahnt.“ Bestimmung dieses Reglements ist unter anderem, dass auch Boote, die verwahrlost sind, entfernt werden können. Demzufolge ist auch hier bereits erwähnt, dass diese Bestimmung miteingeschlossen ist. „Im Wiederholungsfall kündigt die Abteilung Bau den Mietvertrag auf den nächstmöglichen Termin. Dies namentlich bei ausstehendem Mietzins.“ Nur namentlich, das ist eines der Hauptbeispiele. Es gibt natürlich noch viele andere Fälle, dass man nicht richtig vertaut, dass man das Boot nicht richtig unterhält usw., das ist aber mit dem Begriff „namentlich“ nicht ausgeschlossen, dass das ebenfalls ein Kündigungsgrund sein soll. Und wenn Gefahr im Verzug ist, kann eh über die Entfernung aus dem Hafen operiert werden, ohne Kündigung das Boot herausgenommen werden, resp. es wird als schwerer Verstoss im Sinne dieser Bestimmung erwähnt, und dann gilt Absatz 3, der lautet: „Bei schweren Verstößen können Mietverträge durch die Abteilung Bau fristlos aufgelöst werden.“ Also ohne irgendwelche Kündigung. „Bereits bezahlte Mietzinsen und Betriebskostenpauschalen werden nicht zurückerstattet.“ Demzufolge auch diesfalls keine Abrechnung mehr. Weil der Beamer ja nicht funktioniert, lese ich die Bestimmung, wie ich sie vorschlage, nochmals vor: Artikel 35 Strafkündigung, Absatz 1: „Wer Bestimmungen dieses Reglements oder der Hafenordnung, den Mietvertrag oder Anordnungen der Abteilung Bau, der Hafenmeisterin oder des Hafenmeisters missachtet, wird von der Abteilung Bau schriftlich ermahnt.“ Absatz 2: „Im Wiederholungsfall kündigt die Abteilung Bau den Mietvertrag auf den nächstmöglichen Termin. Dies namentlich bei ausstehendem Mietzins.“ Absatz 3: „Bei schweren Verstößen können Mietverträge durch die Abteilung Bau fristlos aufgelöst werden. Bereits bezahlte Mietzinsen und Betriebskostenpauschalen werden nicht zurückerstattet.“

Arturo Testa, EVP, Präsident vorberatende Kommission: Ich möchte mich jetzt hier doch nochmals kurz äussern. Ich bin zwar kein Jurist, ich bin normaler Bürger und auch nach dem zweiten und dritten Mal Lesen deines Vorschlags, Riquet, habe ich das Gefühl, die ursprüngliche Fassung des Stadtrats ist verständlicher für einen Normalbürger. Ich bitte hier doch, dementsprechend die ursprüngliche Fassung des Stadtrats zu belassen.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 20 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Cyrill Stadler, FDP: Ich muss jetzt trotzdem noch einmal auf die Behandlung im Parlament zurückkommen. Ich finde, ein Geschäft geht in eine Kommission, dort wird es beraten, nach-

her kommt es zurück, die Fraktionen setzen sich zusammen und ich kann Ihnen versichern, wir haben das sehr seriös Artikel für Artikel gemacht. Am Schluss dieser Beratung soll es auch erlaubt sein, Ausflüsse aus dieser Fraktionssitzung ins Parlament einzubringen. Wenn das nicht mehr möglich sein soll, sehe ich das Parlament noch einmal sehr infrage gestellt. Es muss möglich sein, dass wir hier über Vorschläge aus den Fraktionen diskutieren können, auch wenn diese nicht immer gleich von Anfang weg schriftlich vorliegen. Das macht Spass, das soll auch so sein, hier sollen wir miteinander diskutieren und parlieren können. Und wenn dann immer gleich sofort Vorwürfe kommen, dass es nicht in Ordnung sei, dass man nach der Behandlung in der Kommission in der Fraktion sich damit auseinandersetzt, finde ich das für mich eine nachdenkliche Aussage aus dieser Parlamentssitzung.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Wenn keine weiteren Wortmeldungen sind, sind wir am Schluss der ersten Lesung. Die zweite Lesung ist auf die nächste Parlamentssitzung vom 23. Mai 2017 geplant.

3. Motion Sanierungskonzept über die Finanzen der Stadt Arbon

Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Die Motion „Sanierungskonzept für die Finanzen der Stadt Arbon“ von Dominik Diezi und Roman Buff, beide CVP/EVP, Max Gimbel, FDP/XMV, Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso und Andrea Vonlanthen, SVP wurde am 20. September 2016 im Parlament als erheblich erklärt. Der Stadtrat hat in der Folge das Geschäft bearbeitet. Gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements erteile ich daher das Wort dem zuständigen Stadtrat Patrick Hug. Danach werde ich die Diskussion eröffnen.

Stadtrat Patrick Hug, CVP: Ich meine, dass zuerst die Motionäre oder der Motionärsvertreter Dominik Diezi das Wort ergreift und dann die einzelnen Fraktionssprecher und ich dann am Schluss Stellung beziehe.

Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich meine, das ist keine Motion mehr, das ist bereits die Antwort des Stadtrats, daher hat er zuerst das Wort.

Stadtrat Patrick Hug, CVP: Gut, dann füge ich mich selbstverständlich dem Willen des Präsidenten des Stadtparlaments. Die Aktualität gebietet es, dass ich Ihnen hier vorweg Neuigkeiten verkünden kann, die möglicherweise auf die nachfolgende Diskussion noch Einfluss haben werden.

Ich habe Ihnen bereits zwei Mal mitgeteilt, dass die Hochrechnung der laufenden Rechnung 2016 ein Defizit von rund CHF 3 Mio. vorsieht. Der provisorische Rechnungsabschluss weist nun einen nur unwesentlich besseren Fehlbetrag von CHF 2,8 Mio. auf. Provisorisch deshalb, weil die Schlussrevision am kommenden Donnerstag und Freitag stattfinden wird. Die Motion Sanierungskonzept, welche heute formell als erledigt erklärt werden soll, hat also nichts an Aktualität eingebüßt, im Gegenteil. Diesbezüglich sind sich Stadtrat und wohl auch das Stadtparlament einig. Und diese Kernbotschaft wird wohl auch aus Ihren Voten hervorgehen. Der von Arbon geforderte zusätzliche Lastenausgleich in der Sozialhilfe, der sich im Budget 2017 mit CHF 1,1 Mio. niederschlägt, ist zusammen mit der neuen Abschreibungspraxis nach Nutzungsdauer, welche rund CHF 900'000.-- ausmachen wird, dringend nötig.

Die allein durch diese beiden Positionen erreichte Rechnungsverbesserung von rund CHF 2 Mio. wird zusammen mit den Ergebnissen aus der laufenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, die wir in der vorliegenden Motionsbeantwortung aktualisiert haben, den Weg hin zu schwarzen Zahlen weiter ebnen. Vorerst gilt es aber, dieses Rechnungsergebnis zu verdauen. Ermutigend ist, dass die wirtschaftliche Sozialhilfe, obwohl die Zahl der Fälle weiter angestiegen ist, praktisch budgetkonform abschliessen wird. Weiter im Steigen begriffen sind aber die Gesundheitskosten.

Einen Aderlass müssen wir auf der Einnahmenseite hinnehmen. Noch bei der Präsentation des überarbeiteten Budgets 2016 konnte ich Ihnen berichten, dass die Steuereinnahmen per Ende Mai 2016 CHF 700'000.-- über Vorjahr liegen. Die Einnahmen haben sich in den nachfolgenden Monaten aber kontinuierlich zurückgebildet, vor allem jene der juristischen Personen. Diese blieben deutlich hinter den Erwartungen des Stadtrats zurück. Leider ist dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht erstaunlich, wenn Sie die aktuellen Wirtschaftsmeldungen auf dem Platz Arbon verfolgen. So sind wir bspw. bei den Ertrags- und Kapitalsteuern aus Vorjahren bei den juristischen Personen gar im Soll, weil wir aufgrund von Verlustverrechnungen eingegangene Steuern an Firmen wieder zurückzahlen mussten. Diese Entwicklung war bei der Budgetierung 2016 noch nicht vorhersehbar. Aber auch die Steuereinnahmen der natürlichen Personen stiegen noch nicht im erwarteten Mass an und liegen nur unwesentlich über jenen des Jahres 2015. Über die Details der Rechnung 2016 werden wir an einer Medienkonferenz am 18. April ausführlich informieren.

Nun zurück zur Motionsbeantwortung. Wir werden unseren Schwerpunkt in Zukunft verstärkt auch auf den Finanzplan legen. Diesen haben wir im Zahlenteil bereits im Rahmen des Budgets 2017 ausgebaut. Nun wollen wir das Ganze im Sinne einer rollenden Planung mit ausführlichen Erklärungen und Einschätzungen des Stadtrats ergänzen. Ziel ist es, Ihnen mit dem Budget 2018 einen noch aussagekräftigeren Finanzplan vorlegen zu können. Ebenfalls ein Ziel ist es, auf kantonaler Ebene nun einen horizontalen Finanzausgleich bei der Sozialhilfe erreichen zu können, der diesen Namen auch verdient. Eine Arbeitsgruppe von Oberthurgauer Kantonsräten hat bereits verschiedene Vorstösse in diese Richtung lanciert. Der Stadtrat unterstützt ausdrücklich diese Bemühungen und wird seinerseits den Kontakt mit dem Regierungsrat weiter intensivieren.

Ich komme zum Schluss. Da die Motion noch von einem Sanierungskonzept ohne zusätzlichen Lastenausgleich ausgegangen ist, dieser aber inzwischen Tatsache wurde, ist die Motion zumindest unter diesem Aspekt gesehen nicht mehr aktuell. Nichtsdestotrotz bleibt der Auftrag für eine permanente Überprüfung der finanziellen Situation bestehen. In diesen Sinn wird die Motion auch weiterhin Auswirkungen auf die finanzielle Planung des Stadtrats haben. Und in diesem Sinn ist der Stadtrat auch weiterhin auf die Unterstützung des Stadtparlaments angewiesen.

Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Meine vorherige Meinung ist im Reglement ganz klar geregelt. Ein Motionär hat dann das Wort zuerst bei der Erheblichkeitserklärung, einleitend habe ich gesagt gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements. Dort steht: „Wird ein Geschäft unmittelbar vom Stadtrat vorgebracht, spricht zuerst eines seiner Mitglieder.“ Daher habe ich das Wort Stadtrat Patrick Hug gegeben. Bei Traktandum 4 machen wir das Gleiche.

Dominik Diezi, CVP: Im Namen der Motionäre beantrage ich Ihnen, mit der vorliegenden Beantwortung des Stadtrats die Motion formell als erledigt zu erklären. Ich kann diesen Antrag auch als Vertreter der CVP/EVP-Fraktion so einbringen.

Hat sich die ganze Übung gelohnt? Diese Frage muss man sich natürlich stellen, wenn man einen solchen Prozess initiiert hat. Ein Sanierungskonzept für die Finanzen der Stadt Arbon legt der Stadtrat zwar noch nicht vor und der Haushalt ist auch noch nicht im Gleichgewicht. Wir haben es soeben gehört. Dennoch sind wir der Auffassung, dass wir heute weiter sind als vor einem Jahr. Wir sehen hier vier Aspekte.

1. Eine klare Priorisierung der Haushaltssanierung: Die Motion wurde von allen Fraktionen getragen und einstimmig für erheblich erklärt. Der Stadtrat hat seinerseits die Erheblicherklärung beantragt. Diese selten vorkommende Einmütigkeit allein sollte in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden. Das gibt der Motion und den darin enthaltenen Überlegungen und Grundsätzen besonderes Gewicht. Und es macht gegen innen und aussen mit der wünschenswerten Deutlichkeit klar, welches das Arboner Problem Nummer eins ist und dass es in absehbarer Zukunft unbedingt gelöst werden muss.
2. Selbstbindung des Parlaments: Wir selbst werden uns an unseren eigenen in der Motion formulierten Grundsätzen und Zielen in Zukunft messen lassen müssen. Wir müssen als Parlament den aktuell kaum gegebenen finanziellen Spielraum unserer Stadt akzeptieren und daraus auch in der Tagespolitik die richtigen Schlüsse ziehen.
3. Absichtserklärung des Stadtrats von besonderem Gewicht: Auch der Stadtrat wird sich inskünftig an seiner Absichtserklärung bzw. an den in der Motion formulierten Grundsätzen und Zielen messen lassen müssen. Es muss insbesondere auch gegen aussen hin klar werden, wie und bis wann der Stadtrat die Zielvorgabe eines auch strukturell ausgeglichenen Haushalts erreichen will.
4. Kommentierter detaillierter Finanzplan als laufendes Sanierungskonzept: In Umsetzung des entsprechenden Postulats, welches ebenfalls einstimmig überwiesen worden ist, ist der Stadtrat bereit, dem Parlament inskünftig einen detaillierteren Finanzplan vorzulegen. Zudem soll bereits der kommende Finanzplan zumindest eine politische Einschätzung der Finanzlage aus Sicht des Stadtrats enthalten. Dies ist aus unserer Sicht entscheidend. Auch der interessierte Bürger soll sich über die finanziellen Perspektiven der Stadt ein zuverlässiges Bild machen können. Und der Stadtrat soll nachvollziehbar darlegen, wie er die Finanzlage einschätzt und mit welchen Massnahmen er über welchen Zeitraum die Arboner Finanzen wieder ins Gleichgewicht bringen will. Das ist dann auch ein Sanierungskonzept.

Ich komme zum Schluss. Mit dem vorliegenden Bericht des Stadtrats sind die Arboner Finanzen strukturell noch nicht saniert. Aber wir sind doch einen wichtigen Schritt weiter. Das ist erfreulich, aber wir haben es gehört, auch bitter nötig.

Rudolf Daep, SVP: Die Fraktion SVP steht voll hinter der Motion für ein Sanierungskonzept für die Sanierung der Arboner Finanzen, wie in der Motion gefordert. Wir danken dem Stadtrat für die ausführlichen Antworten. Wir fordern eine ausgeglichene Rechnung. Wir von der SVP haben uns die Versprechen sehr gut gemerkt und vertrauen auf diese Versprechen. Der LÜP-Bericht 2014 ist konsequent weiter umzusetzen mit den 30 Positionen. Wir werden jeder Position nachgehen, schliesslich wurden die Sparvorschläge von Fachleuten eingebracht. Und wir wollen wissen, was es in den Franken gebracht hat und warum ein Sparvorschlag nicht umgesetzt wurde. Uns ist es ein Anliegen, das Rationalisieren weiterzuverfolgen

und die daraus entstehenden Ressourcen anderweitig einzusetzen oder anderseits begrenzte temporäre Hilfe bei Bedarf in Anspruch zu nehmen. Sparen ist das eine, schauen, dass möglichst viele in Arbon verdiente Franken auch hier wieder ausgegeben werden, das andre. Wir sollten nicht nur vom Sparen sprechen, wir müssen konsequent alle Einnahmequellen anschauen, akquirieren und Beteiligungen überprüfen. Allen Beteiligten, die sich für den kantonalen linearen Lastenausgleich der Zentrumsgemeinden eingesetzt haben, möchten wir danken und hoffen, dass weiterhin Überzeugungsarbeit geleistet wird. So erachten auch wir von der SVP die Motion als formell beantwortet.

Max Gimmel, FDP: Mit der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, vorgestellt im Jahr 2014, hat der Stadtrat eigentlich schon damals bewiesen, dass er ein Sanierungskonzept will. Das Parlament hat damals allerdings jene Leistungsüberprüfung zerfetzt und wünschte eine andere Vorgehensweise, um die Stadt Arbon finanziell zu sanieren. Das kann man nachlesen in den Protokollen zur damaligen Diskussion. Erlauben Sie mir aber vorab trotzdem eine positive Darstellung von Arbon. Nach wie vor ist der Gegenwert, den wir für den hohen Steuerfranken zahlen, sehr gross. Arbon ist sehr attraktiv und Arbon ist in den wichtigsten Bereichen ajour. So ist die Verkehrsführung innerorts intakt und führt kaum zu grösseren Staus. Etliche vergleichbare Gemeinden können dies nicht mehr behaupten. Trotz noch fehlender Bushaltestelle im Städtli ist die Anbindung an den öffentlichen Verkehr sehr gut, die Anbindung an die nächsten Zentren ist trotz der peripheren Lage im Oberthurgau gut. Arbon hat bezüglich Energieversorgung und Abwasserbehandlung modernste Einrichtungen, die schweizweit Beachtung finden. Und Arbon konnte und kann sich weiterhin städtebaulich solide entwickeln und dies in einem Tempo, das, auch wenn man das nicht wahrhaben will, moderater ist als in den umliegenden Gemeinden. Das ist eine andere Betrachtung zum Wort Sanierung. Dem gegenüber stehen aber die Finanzen, die komplett aus den Fugen geraten sind, weil der Anteil an Sozialhilfekosten ein Ausmass angenommen hat, das ebenso schweizweit Beachtung findet. Es gilt also, die Balance zu finden zwischen dem, was sehr schön und angenehm ist, aber auch seinen Preis hat und dem, was strukturell auf uns zu kommt in einem Umfeld, das wir allein nicht beeinflussen können. Das Zahlenmaterial, das uns der Stadtrat jeweils liefert, ist sehr umfangreich. Im Vergleich mit anderen Thurgauer Gemeinden ist der Detaillierungsgrad hervorragend. Doch viele Zahlen allein vermögen das Resultat auch nicht zu verbessern. Wir müssen einen sanften Strukturwandel ermöglichen, damit es gelingt, die Kaufkraft in Arbon zu verbessern. Darauf muss das Sanierungskonzept beruhen, und das wiederum heisst, Investitionen dort zu tätigen, wo sie zu einem Strukturwandel führen. Es gibt aber auch Investitionen in weiche Faktoren, in eine Stimmung in Arbon, ein Lebensgefühl, das positiv ist und getragen wird von einer breiten Öffentlichkeit. Auch das ist ein Bestandteil eines Sanierungskonzepts, aber nicht einfachmessbar in Zahlen.

Zum Bericht des Stadtrats:

1. Der Stadtrat schreibt im Sachverhalt, dass der Anteil der juristischen Personen stetig abnimmt, und wie Stadtrat Hug uns soeben mitteilen musste, drastisch abnimmt. Wie kann die Stadt entgegenwirken? Welchen Anreiz bieten wir juristischen Personen? Wie können wir sie bewerben? Ich sehe da noch wenig konkrete Ansätze. Es ist aber auch sehr schwierig, Ansätze dazu zu finden. Der Wettbewerb in der Schweiz ist sehr gross. Es mag der Eindruck entstehen, man wolle lieber Wohneigentum als Fabriken. Ich bin aber sicher, dass dies nicht die Denkweise des Stadtrats ist. Vielleicht gäbe es aber dazu eine konkretere Zielformulierung, was man an Industrie- und Gewerbe-

arbeitsplätzen erhalten will und wo man diese auch schützen will gegenüber dem immer breiter werdenden Wohnraum. Auch das ist notwendig.

2. Wohnungsbau: Dieser muss auf eine höhere Kaufkraft abzielen. Das ist Fakt. Hier sehe ich weniger ein Problem beim Stadtrat als vielmehr ein mangelndes Verständnis bei der Bevölkerung. Was nützt es, wenn der Stadtrat Wohnprojekte mit höherer Kaufkraft anziehen will, die Bevölkerung diese aber kategorisch abweisen will? Die Aufgabe des Stadtrats in diesem Fall ist vielleicht, in der Öffentlichkeitsarbeit mehr zu tun, damit dieses Verständnis noch mehr geweckt werden kann. Aber grundsätzlich ist der Stadtrat sicher mit der Absicht unterwegs, die Kaufkraft mit Wohneigentum zu stärken.
3. Der kantonale Lastenausgleich: Der Arboner Stadtrat war wohl die erste Gemeindebehörde, die auf dieses akute Thema im Kanton aufmerksam gemacht hat. Das ist lobenswert. Wir sind aber der Ansicht, dass dieser Topf langsam versiegt und mehr nicht zu holen ist. Für diesen Fall braucht es zwingend ein Szenarium. Die periphere Lage Arbons fördert das Verständnis in Frauenfeld nicht von selbst. Kooperationen mit den anderen Oberthurgauer Gemeinden verleihen mehr Gewicht. Trotzdem ist davon auszugehen, dass mehr Geld schwierig zu holen ist und das Problem Sozialhilfekosten uns noch lange beschäftigen wird. Es braucht also dringend wieder einen neuen Anlauf, Lösungsansätze zu finden, wie die Sozialhilfekosten gesenkt werden können. Das ist ein sehr schwieriges Unterfangen.
4. Investitionsplanung: Wir brauchen zwingend Investitionen in Bauvorhaben und Ressourcen, die einen konkreten Mehrwert zur Folge haben. Ein Investitionsstopp ist keine Lösung. Das braucht aber auch Augenmass, insbesondere bei kleineren Investitionen, die zwar nicht alle Welt kosten, aber in der Summe doch wirken. Wir haben nun einige Investitionen im Parlament und im Stadtrat beschlossen, die ja nicht unbedingt absolut notwendig gewesen wären, ob Kunstrasenplatz, Workout-Feld im Seeparksaal, Holzhäuser im Campingplatz. Ab wann beschränken wir uns auf das absolut notwendige Minimum? Offenbar ist der Druck noch nicht gross genug, und zwar nicht nur beim Stadtrat, sondern auch für uns hier drin.
5. Stellenetat: Es betrifft vor allem das operative Geschäft des Stadtrats, und daraus sollten wir uns eigentlich heraushalten. Bei dem anspruchsvollen Bemühen des Stadtrats um eine Verbesserung der Finanzen sollten wir ihm auch zugestehen, dass er den Stellenetat am besten selbst beurteilen kann. Was wir hingegen beurteilen können, ist die Performance, wie wir sie erfahren als Bürger, sei es auf der Einwohnerkontrolle oder in anderen Ressorts im Kontakt mit den Mitarbeitenden in der Gemeinde. Aber der Stadtrat ist näher dran als wir in den einzelnen Abteilungen und weiß besser, was möglich ist und was nicht möglich ist. Dieses Augenmass sollten wir ihm auch zugestehen.

Der Stadtrat soll ein Sanierungskonzept vorlegen, ist unsere Erwartung. Kann er diese Erwartung überhaupt erfüllen? Eine Stadt kann nicht wie ein Unternehmen saniert werden. Vor allem bei diesem Ausmass an gebundenen Kosten. Und die sind es, die uns letztlich in diese schwierige Situation gebracht haben. Ich attestiere dem Stadtrat, dass er wirklich sehr viel unternommen hat und auch laufend unternimmt, um die Kosten zu reduzieren. Somit bin ich mit dem Bericht zufrieden und danke dem Stadtrat für seine Arbeit, denn ich sehe keine Millionenbeträge, die noch realisiert werden könnten. Diese müssen wir aber haben, um das Problem zu lösen. Wenn wir die Finanzen in Arbon wirklich sanieren wollen, müssen wir deshalb an den Strukturen von Arbon arbeiten und Dinge anpacken, die uns aus unseren

Gewohnheiten herausholen. Sie bieten aber in jedem Fall eine Riesenchance, die wir einfach einmal angehen sollten. Alle zusammen.

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich bedanke mich im Namen der Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso für die ergänzte Antwort des Stadtrats auf diese Motion. Natürlich hat der Stadtrat recht, wenn er von der Sanierung als einem stetigen Prozess spricht. Die Finanzen der Stadt Arbon beschäftigen uns hier schon lange und sie werden es vermutlich auch noch lange tun. Wie ich bereits bei der Erheblichkeitserklärung im September gesagt habe, hat sich ein Kernanliegen der Motion, nämlich ein Szenario ohne zusätzlichen Lastenausgleich zu zeichnen, inzwischen erledigt. Nicht erledigt haben sich damit aber die Finanzprobleme unserer Stadt. Auch dies wurde im September schon mehrfach erwähnt. Im Postulat Finanzplanung, auf das sich der Stadtrat ebenfalls wieder bezieht, haben wir einen detaillierteren Finanzplan gefordert. Ein Teil der zusätzlichen Angaben war im Finanzplan zum Budget 2017 bereits enthalten. Ein weiterer Teil wird, wie heute von Stadtrat Patrick Hug versprochen, im nächsten Budget noch folgen. Vom ausführlichen Finanzplan hatten wir uns Erkenntnisse erhofft, die ebenfalls einem Kernanliegen dieser Motion entsprechen, und zwar jenem nach einer Perspektive. Es sollte ersichtlich werden, wie denn der Stadtrat das Ruder herumzureißen gedenkt. Man muss aber leider konstatieren, dass der skizzierte Weg im Finanzplan nicht realistisch ist. Im Finanzplan steigen die Steuereinnahmen kontinuierlich an, während die Sozial- und Gesundheitsausgaben nahezu stagnieren. In den vergangenen Jahren war genau das Gegenteil der Fall. Die Gesundheits- und Sozialausgaben stiegen stetig an. Die Steuereinnahmen hingegen lagen kürzlich nicht nur unter Budget, sondern sind jetzt zum zweiten Mal schon rückläufig. Ich bin der Meinung, wenn ich höre, wie Stadtrat Patrick Hug gesagt hat, dass wir Vorjahreszahlungen der juristischen Personen zurückzahlen müssen, bin ich echt froh, dass in Arbon die Unternehmenssteuerreform III mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt wurde, denn sonst wäre die Situation noch drastischer.

Auf Seite 4 schreibt der Stadtrat, dass wir in den kommenden Jahren mit der Abschreibung eines Verlustvortrags zu rechnen haben. Dies ist zwar für mich persönlich nicht überraschend, aber als Aussage unserer Exekutive dennoch gänzlich neu. Die Rechnung 2016 ist, wir haben es von Stadtrat Patrick Hug gehört, deutlich defizitärer als budgetiert. Dies hat ja auch die Hochrechnung schon ergeben. Dennoch schreibt der Stadtrat auf Seite 6 in unerschütterlichem Optimismus, dass auch 2018 wieder mit Ertragsüberschüssen zu rechnen sei.

Dann noch ein Wort zu den Massnahmen aus der Leistungsüberprüfung: Die Einfrierung der Kosten der Kinder- und Jugendarbeit auf dem Niveau des Jahres 2014 war eine Massnahme aus der LÜP, das stimmt. Die auf Seite 4 erwähnte Senkung von CHF 10'000.-- kam jedoch nicht auf Initiative des Stadtrats zustande. Es war ein Antrag unserer Fraktion in der Budgetdiskussion, die es nun ermöglicht, diese Massnahme in der grünen Tabelle aufzuführen. Es wäre zu begrüßen, wenn der Stadtrat solche Sparanstrengungen in Zukunft selbst initiiert, anstatt die Aufgabe dem Parlament zu überlassen, sich noch dagegen zu wehren und es dann als erledigte Pendenz zu präsentieren.

Fazit: Ja, die Sanierung der Finanzen ist ein laufender Prozess und mit der formellen Erledigung dieser Motion sind wir einverstanden. Jedoch gibt es noch viel zu tun, zumal Wunsch und Realität, Budget und Rechnung, Finanzplan und tatsächliche Entwicklung eben leider recht weit auseinanderliegen.

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrats wird einstimmig angenommen.

4. Motion „Spange Süd muss im Richtplan belassen bleiben“

Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Die Motion „Spange Süd muss im Richtplan belassen bleiben“, Kaspar Hug, CVP/EVP wurde am 20. September im Parlament als erheblich erklärt. Der Stadtrat hat in der Folge das Geschäft bearbeitet. Gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements erteile ich daher das Wort zuerst dem zuständigen Stadtrat.

Stadtpräsident Andreas Balg, FDP: Die Sache selbst hatten wir ja schon vorauselend erledigt, indem wir gesagt haben, dass wir die Spange Süd im Richtplan belassen. An dieser Stelle will ich lediglich noch einmal einen Beitrag zum guten Verständnis leisten.

Es gibt drei Formen oder Kategorien der Verbindlichkeit, eine solche Sache im Richtplan zu belassen: Vororientierung, die schwächste Stufe, Zwischenergebnis oder Festsetzung. Bis-her oder vorher war die Spange Süd als festgesetzt im Richtplan, was gleichzeitig die Be- deutung hatte, dass das Vorhaben raumplanerisch abgestimmt ist und realisiert werden könnte. Das ist auch heute noch nicht der Fall und von da her ist es auch korrekt, dass wir hier den Status geändert haben, und zwar auf Vororientierung. Das heisst, man orientiert sich an einer weiteren anstehenden Planung. Im Fall der Spange Süd heisst das, wir sind gespannt, was die Roggwiler bezüglich verkehrsplanerischen Massnahmen in der Hubgasse machen und schauen dann wieder, was das für Auswirkungen auf unsere Verkehrsplanung hat. Hier sollten wir in den nächsten Wochen informiert werden. Dazwischen gibt es noch eine Phase, die nennt sich entsprechend Zwischenergebnis. Das bedeutet, dass eben eine Koordination und Abstimmung mit weiteren Planungsmassnahmen noch stattfindet. Auch hier gibt es ein gutes, aktuelles Beispiel, nämlich den Gestaltungsplan, den wir zusammen mit der Firma Möhl erarbeiten. Da sind wir aktuell in diesem Gebiet an der Planung und die Vororientierung ist richtig und damit kann das Geschäft abgeschlossen werden.

Roman Buff, EVP: Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig dafür, diese Motion formell als erledigt zu erklären. Uns ist bewusst, dass grundsätzlich der Stadtrat für die Richtplanung zu- ständig ist. Mit dieser Motion wurde jetzt erreicht, dass die Spange Süd wieder in den Richt- plan aufgenommen wurde. Das ist die Hauptsache und war dringend nötig. Wir sind von der Einstufung Vororientierung im Richtplan immer noch nicht begeistert. Deshalb haben wir sei- nerzeit auch gewünscht, dass die Einstufung im Richtplan als Zwischenergebnis vollzogen wird.

Astrid Straub, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für das Belassen der Spange Süd als Vororientierung im kommunalen Richtplan. Bedenkt man, dass es die schwächste Stufe ist, machen wir nicht gerade Freudensprünge. Die SVP-Fraktion hätte die Spange Süd gern in der Koordinationsstufe Zwischenergebnis gesehen. Gestern hatten wir den Tag des Glücks oder der internationale Glückstag genannt. Somit haben wir Glück, dass die Spange Süd als Vororientierung im Richtplan bleibt. Glück, dass uns die Kosten vorläufig erspart bleiben. Glück, dass unsere bald schon übernächste Generation sich mit dem Ver- kehrschaos befassen darf - könnte dieser Zustand immerhin bis zu 20 Jahren andauern. Glück, dass wir es verpasst haben, rechtzeitig mit der Gemeinde Roggwil ein Signal zu set- zen. Glück, dass die Bevölkerung von Arbon es so gelassen nimmt, da es ein Versprechen war, ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrsplanung zur NLK, dass die Spange Süd mit Anschluss an das übergeordnete Strassennetz gebaut wird. Glück, dass wir nur die Er- schliessungsstrasse für das Gebiet Rietli bauen müssen, sprich Stichstrasse bis an den

Salbach. So hofft die SVP-Fraktion weiterhin auf Glück beim Stadtrat, dass er sich die Möglichkeiten nicht vergibt, der Stadtrat sich bewusst ist, dass er die Verantwortung für die Raumplanung trägt. Der Bauboom, welcher in unserer Stadt Arbon und Stachen zurzeit herrscht, sollte vom Stadtrat genau im Auge behalten werden. Gegen gesundes Wachstum hat niemand etwas einzuwenden. Aber unweigerlich entsteht mehr Verkehr. Wohin dann mit den Automobilisten? Meine nächste Aussage sage ich mit einem Augenzwinkern an unsere Herren Stadträte. Hoffen wir, dass die Gemeinde Roggwil das Glück uns Arbonern nicht nimmt und die Hubgasse mit einer Schranke versieht und die Durchfahrt nur noch für Roggwiler Anwohner mit einem Badge ermöglicht. Somit ist die Motion für die SVP-Fraktion formell erledigt.

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Unsere Fraktion bedankt sich auch für den Abschluss und ist für die formelle Erledigung dieser Motion. Sie war auch gar nicht notwendig, bereits bei der Erheblichkeitserklärung war ja die Spange Süd wieder im Richtplan. Wir sind mit der Vororientierung auch komplett einverstanden, da wir die Spange Süd wie schon mehrfach erwähnt weder für notwendig noch für sinnvoll erachten. Die neue Strasse durch das Grüne schafft auch Probleme an anderen Orten. Ich möchte nicht das ganze Votum vom September wiederholen, wir sind zufrieden, wie es ist.

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrats wird einstimmig angenommen.

5. Interpellation „Integrationsarbeit der Stadt Arbon“

Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Die Interpellation „Integrationsarbeit der Stadt Arbon“ wurde am 8. November 2016 eingereicht durch Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso. Gemäss Art. 46 Abs. 4 des Reglements erklärt der Interpellant in einer kurzen Stellungnahme, ob er mit der Antwort befriedigt ist. Eine allgemeine Diskussion findet nur statt, wenn sie auf Antrag eines Parlamentsmitglieds beschlossen wird.

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich möchte dem Stadtrat für seine ausführliche Beantwortung meiner Interpellation danken. Man könnte gerade aufgrund dieser Ausführlichkeit denken, dass Arbon vieles unternimmt, bereits genug tut für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. Der Schein trügt aber. So ist zum Beispiel die Auflistung der finanziellen Ausgaben für die Integrationsförderung nicht wirklich aussagekräftig, da einfach alles aufgeführt wird, was auch nur im Entferntesten damit zu tun hat. Wenig integrativen Charakter haben auch einige der Projekte, die der Stadtrat als Integrationsförderung im engeren Sinn aufführt. Gern würde ich nachher genauer darauf eingehen.

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in Arbon liegt mit 31,6 % im kantonalen Vergleich hoch. Ja, das Zusammenleben in unserer Stadt ist in der Tat sehr friedlich. Ich meine, dass wir dies vor allem einer erfolgreichen Integrationsarbeit, namentlich unserer Schulen zu verdanken haben. Die gilt es weiterzuführen und dort zu intensivieren, wo sie noch zu wünschen übrig lässt. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier und heute darüber diskutieren. Es braucht Meinungen und Ideen aller Fraktionen, weshalb ich Ihnen die Diskussion beantrage. Und weil gemäss Cyril Stadler Parlieren ja Spass macht, hoffe ich trotz gegenteiliger Ankündigung auch auf Unterstützung der FDP.

Abstimmung

Der Antrag auf Diskussion wird mit 16 Ja gegen 14 Nein angenommen.

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: danke schön für die knappe Unterstützung. Integrationsarbeit wird von den Schulen intensiv und erfolgreich betrieben, das steht ausser Frage. Bei Kindern und Jugendlichen sehe ich deshalb auch wenig Handlungsbedarf seitens der Stadt. Migrantinnen und Migranten aber, die erst nach der Schulzeit in die Schweiz kommen, haben es deutlich schwerer. Kontakt zu knüpfen mit Schweizerinnen und Schweizern ist schwierig, vor allem für jene, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen. Hier sehe ich in Arbon ein grosses Integrationsdefizit. Die Durchmischung ist bei dieser älteren Bevölkerungsgruppe kaum da, auch in den Vereinen nicht. Leider tragen viele Projekte, die der Stadtrat auflistet, wenig zur Durchmischung dieser Bevölkerungsgruppen bei. Sozialberatung, Interkulturvermittler, die Vernetzung von Fachorganisationen oder die Unterbringung von Asylsuchenden sind alles wichtige und gutgemeinte Massnahmen, aber um gegenseitige Begegnungen und den Austausch zwischen der inländischen und ausländischen Bevölkerung zu fördern, wie dies im Migrationskonzept festgehalten ist, sind all diese Massnahmen wenig geeignet. Gehen wir die Projekte kurz durch: Frühe Förderung ist zweifellos eine gute Sache, sie ist aber für Kinder und nicht für Erwachsene bzw. primär für Kinder. Freiwillige Sozialberatung wurde laut Angaben des Stadtrats im letzten Jahr von ca. 65 Ausländerinnen und Ausländern genutzt. Das ist nicht gerade viel. Ausserdem hat Sozialberatung mit Durchmischung immer noch wenig zu tun. Förderung der Vernetzung, Informationsaustausch: Hier geht es um Sitzungen von Fachorganisationen. Das ist noch keine konkrete Integrationsmassnahme. Interkulturvermittler sind zweifellos wichtig, aber um ein wirkliches Integrationsprojekt geht es auch hier nicht. Die Subventionierung von Deutschunterricht ist zentral, die Sprache Deutsch zu beherrschen ist Grundlage für eine erfolgreiche Integration. Problem hier: Wenn ich nachher mein Deutsch nirgendwo anwenden kann, weil mir der Kontakt zu Schweizerinnen und Schweizern fehlt, nützt mir auch der beste Deutschkurs nichts. Famisch ist ein durchaus sinnvolles Projekt von Perspektive Thurgau, leider ist es aber Frauen vorbehalten. Projekte der Kinder- und Jugendarbeit würde ich nur am Rand als Integrationsmassnahme bezeichnen und ausserdem zielen sie auf eine junge Bevölkerungsschicht ab, deren Integration wenig problematisch ist. Asylsuchende unterbringen und betreuen hat leider auch noch wenig mit Durchmischung zu tun. Ja, Asylsuchende sind zwar in Arbon untergebracht, aber wo sind sie? Wo sind sie beispielsweise in unseren Vereinen? Hier sehe ich besonderes Potenzial. Man müsste sich überlegen, wie wir die ausländische Wohnbevölkerung besser in die Vereine bringen könnten. Der HC Arbon ist als ein gutes Beispiel zu erwähnen. Vor zwei Wochen las ich in den Oberthurgauer Nachrichten, dass die Peregrina-Stiftung auf diese Saison neu Sozialpartnerin des HCA sei. Ein Ziel dieser Zusammenarbeit sei es, „das Vereinsleben den anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen näherzubringen“. Dieses Engagement des HC Arbon ist sehr loblich. Ein weiterer konkreter Vorschlag meinerseits: Die Stadt könnte den Vereinsunterstützungsbeitrag von CHF 30.-- pro jugendliches Mitglied auch für asylsuchende Jugendliche bezahlen. Wie ich vernommen habe, ist das bis jetzt noch nicht der Fall. Freiwillige Initiativen gibt es tatsächlich wenige in Arbon, auch dem Stadtrat fallen lediglich das Café International und das Kulturenfest ein. Ausländervereinigungen nennt er, die halte ich zwar für unterstützenswert, sie sind aber nicht gerade ein Beispiel für Durchmischung. Leider ist es so, dass die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, abnimmt. Es braucht deshalb Unterstützung der Stadt, etwas aufzubauen, sei dies ideell, sei dies finanziell. Dass Letzteres momentan eher schwierig ist, sehe ich ein. Zur Frage aber, wie viel Geld die Stadt für Integrationsarbeit aufwendet, muss man schon noch betonen, die CHF

600'000.-- sind ein Witz. Effektiv ist es ein Zehntel davon, nämlich CHF 60'000.--, die für die Integration der ausländischen Bevölkerung ausgegeben werden. Beim Zwischentotal 2 wurde einfach alles Mögliche aufgezählt, das auch nur am Rand mit Integration zu tun hat. Immerhin, und das muss ich dem Stadtrat zugutehalten, ist es transparent ausgewiesen. Aber die Zahl 600'000 wurde von einigen, auch von den Medien, völlig unkritisch betrachtet und wiedergegeben. Das erweckt einen völlig falschen Eindruck.

Wenn die Stadt schon kein Geld sprechen kann, dann könnte sie den freiwilligen Initiativen aber beispielsweise unentgeltlich Raum zur Verfügung stellen. Zum Beispiel das Panorama Foyer. Dort könnte man Kontaktabende veranstalten, wie es dies bereits in Romanshorn, Bischofszell oder Frauenfeld gibt und die sich sehr grosser Beliebtheit erfreuen. Weiter halte ich es durchaus für denkbar, Ressourcen zugunsten von spezifischer Migrationsarbeit zu verlagern, wie dies der Stadtrat anregt. Von der Kinder- und Jugendarbeit würde ich das Geld aber nicht wegnehmen. Ich habe eine bessere Idee. Stecken wir ein paar Zehntausend Franken weniger in die Securitas und dafür in Integrationsprojekte, damit fördern wir ein friedliches Miteinander nämlich viel effektiver.

Schliesslich noch zu Frage 8: Es ist erfreulich, dass Arbon bezüglich Kompetenzzentrum Integration vieles unternimmt. Hier gilt es, unbedingt am Ball zu bleiben, damit aus den Skizzen irgendwann auch Konkretes entsteht.

Lukas Auer, CVP: Ich möchte vorab sagen, dass wir hier über Menschen sprechen. Menschen wie wir, auch wenn sie eine andere Hautfarbe haben oder eine andere Sprache sprechen. Wir haben die Fragen von Felix Heller gelesen, sie sind sehr gut gestellt, ich möchte meinem Parlamentskollegen hier einen Dank aussprechen. Das Thema Integration ist wichtig, weil der Bundesrat und das Bundesparlament Abkommen und Verträge mit anderen Nationen abschliessen. Wer es aber ausbaden darf, ist der Kanton bzw. die jeweiligen Kantone, und die machen nichts anderes als die Türe auf und sagen: Schiebt sie auf die Gemeinden ab. Also sind wir jetzt gefordert. Der Stadtrat macht in den Augen unserer Fraktion viel. Viele finanzielle Mittel – was geht – stellt er zur Verfügung. Aber es gibt nichts anderes, als uns selber mal an der Nase zu nehmen. Ich bin Juniorenobmann vom FC Arbon. Felix Heller hat es zwar nicht erwähnt, aber wir haben dieses Projekt schon lange. Bei uns dürfen Asylanten gratis Fussball trainieren, der Mitgliederbeitrag wird ihnen geschenkt. Wir holen diese Leute ab. Diese Leute kommen nicht von allein. Ich möchte an jeden Verein in Arbon, den Musikverein, von mir aus auch den Kanuverein appellieren, holt diese Menschen ab. Geht auf sie zu, auch wenn sie eine andere Hautfarbe haben. Sie beissen nicht. Also bis jetzt hat mich noch keiner gebissen. Weiter kann man sich auch anders engagieren. Ich mache mit beim Peregrina-Stiftungsprojekt, das heisst das Götterprinzip. Hier bekommt man einfach eine fremde Person zugewiesen, mit der man sich am Anfang treffen muss. Man fragt, wie es geht, man integriert ihn, man lehrt ihn Deutsch, man geht mit ihm Wohnungen anschauen. Ich kann Ihnen sagen, da entsteht Freundschaft. Ich habe diese Person zu mir nach Hause genommen zu meiner Familie. Meine Familie hat mich ganz komisch angeschaut, jetzt ist er ein Teil unserer Familie, weil hier eine Freundschaft entsteht. Man muss auch mal unseren Arbeitgebervertretern ein bisschen auf die Finger schauen. Geht einen Schritt auf diese Personen zu. Ich weiss, es ist schwierig, es kostet was, aber nur so können wir diese Leute integrieren. Wenn wir diese Leute nicht integrieren, hocken sie uns auf der Tasche, tut mir leid für diesen bösen Ausdruck, dann haben wir weitere Sozialfälle. Und dann entsteht genau ein Hass. Ein Hass gegen solche Menschen, die sich nicht integrieren können. Das wollen wir ja nicht. Darum sind wir klar der Meinung, wir müssen mehr für die Integration machen, aber jeder selber einen Schritt auf solche Personen zugehen.

Roland Schöni, SVP: Ich spreche hier für die SVP-Fraktion, welche eine Diskussion abgelehnt hat, weil wir der Ansicht sind, dass die Stadt die Interpellation gut und ausführlich beantwortet hat. Arbon macht jetzt schon viel für die Integration und ein weiterer Ausbau ist nicht angezeigt. Nun, Sie wollen diskutieren, also diskutieren wir.

Respekt zum Vorstoss von Felix Heller. Ich finde es gut, wenn sich vor allem junge Politiker für Themen engagieren, auch wenn sie dann über das Ziel hinausschiessen. Arbon macht wirklich viel für unsere ausländische Bevölkerung. Und es ist wichtig, dass wir die, welche schon hier sind, auch gut integrieren, speziell die Kinder und jungen Erwachsenen. Das heisst aber auch, dass wir von den Ausländern Integration einfordern. Und hier hapert es gewaltig, indem man sich gar nicht integrieren will. Man bleibt lieber unter sich. Das kann ich zum Teil verstehen, aber es ist und bleibt mühsam, Deutsch zu lernen, sich um einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu bewerben. Wir haben in der Schweiz Strukturen aufgebaut und die Sozialwerke gepuscht, dass Ausländer sehr gut leben können, ohne die geringste Integration anzustreben. Ist es für Arbon wirklich erstrebenswert, dass wir mit neuen Angeboten oder gar Geldgeschenken noch attraktiver für Ausländer werden? Arbon hat derzeit einen Ausländeranteil von 31 % bzw. jetzt sogar etwas mehr, genau sind es 31,6 %. Kreuzlingen führt einen Ausländeranteil von sage und schreibe 54 %, dies zu lesen in der statistischen Mitteilung 1 von 2017. Oder Rorschach zum Beispiel mit 46 %. Streben wir auch solche Zahlen an? Soll Arbon nebst dem höchsten Steuerfuss auch noch an die Spitze mit dem grössten Ausländeranteil im Thurgau? Über 31 % ist genug. Mir ist natürlich klar, was einige hier im Saal denken. Wieder typisch SVP, welche die Keule gegen Ausländer schwingt. Aber das ist es nicht. Ich lasse mich mit meinen Worten nicht in die ausländerfeindliche Ecke stellen. Glauben Sie mir, nach 37 Jahren bei der Kantonspolizei Thurgau kenne ich die Ausländerproblematik und weiss, wie Integration funktioniert. Heute getraut sich ja niemand mehr, öffentlich etwas zu sagen, ohne vorher zehn Mal zu wiederholen, dass man ja nichts gegen Ausländer habe. Gerade von linker Seite wird das Ausländerproblem verschwiegen oder verharmlost. Man fühlt sich natürlich besser, wenn man die Tore aufmacht und alle hereinlässt, noch mehr Angebote und Anreize schafft. Arbon macht sehr viel für die Integration. CHF 600'000.-- ist meiner Ansicht nach ein rechter Betrag. Derzeit ist ein weiterer Ausbau der Angebote weder nötig noch opportun. Ein Kompetenzzentrum braucht es nicht. Aber ich gebe Ihnen recht, dass sich jeder einzelne im Kontakt mit den Ausländern bemühen muss. Also suchen Sie. Die Gemeinden sollen für die Integration nach Möglichkeit selber die Gestaltung übernehmen.

Max Gimmel, FDP: Kreative Ideen der FDP/XMV-Fraktion sind gefragt, sie kommen heute Abend nicht. Ich möchte mich dazu wie folgt äussern:

1. Wir haben gehört, 31 % ist der ausländische Wohnbevölkerungsanteil. Wenn man dem die Aufwendungen der Stadt so entgegenstellen würde, müsste man sagen, das ist wahrhaftig sehr wenig, was die Stadt für Integration aufwendet. Ich meine aber, diese Zahl 31 % gilt es auch zu differenzieren. Ein grosser Anteil dieser 31 % lebt schon sehr lange hier, spricht vielleicht auch nach 30 oder 40 Jahren praktisch nur Italienisch oder Spanisch und ist so eigentlich trotzdem integriert, auch wenn die Sprachverhältnisse nicht einwandfrei sind. Das gilt es zu berücksichtigen.
2. Wir kommen dazu, dass wir jetzt eine Einwanderungswelle anders erleben, nicht über die Situation, wie sie vor 50 oder 60 Jahren gewesen ist, sondern über die Kriegswirren, das ist neu und das gibt auch wieder ein anderes Bild. In diesem Zusammenhang finde ich es eigentlich sehr lobenswert, was Lukas Auer vorgetragen hat, indem

er aufmuntert, persönlich auf die Leute zuzugehen. Das ist eigentlich der richtige Weg in diesem schwierigen Umfeld.

3. Ich meine, die Stadt muss priorisieren, und dazu gehört halt vielleicht auch einmal eine Situation, die vielleicht nicht besonders schön ist, aber die es jetzt so anzugehen gilt. Mit diesen Problemen, die wir im Finanzbereich haben, müssen wir einfach die Kräfte konzentrieren und so denke ich, dass das, was der Stadtrat jetzt vorgeschlagen hat oder jetzt für die Integration unternimmt, vorerst genügen muss, das wird aber nicht ewig so genügen können, das ist mir bewusst.

In diesem Sinn danke ich den Interpellanten für die Fragen und dem Stadtrat für die Antworten.

Stadtrat Hans Ulrich Züllig, FDP: Ihre ergänzenden Reflektionen nehme ich als Anregung zur Überprüfung einzelner Positionen und Aspekte gern entgegen. Danke auch an Felix Heller, mit Ihren Fragen decken Sie das breite Spektrum des Bereichs Gesellschaft der Sozialen Dienste ab. Sie geben uns damit die Gelegenheit, Ihnen als Volksvertreter die Arbeit dieses Aufgabenbereichs näherzubringen, und zwar in Aspekten, von denen Sie sich offenbar direkt angesprochen fühlen. Aus dieser Sicht also herzlichen Dank.

Nachdem Ihre Fragen bereits detailliert beantwortet wurden, werde ich auf Wiederholungen verzichten. Es ist mir jedoch ein Anliegen, an dieser Stelle nochmals auf zwei, drei Aspekte kurz einzutreten.

Sie, Felix Heller, zitieren in Ihrer Interpellation Herrn Oliver Lind, den Leiter der kantonalen Fachstelle Integration, der da sagt: „Es braucht den nötigen Willen, Geld und Anstrengungen, damit Integration gelingt.“ Einverstanden. Man kann immer noch mehr machen seitens der Obrigkeit. Immer noch mehr an Geld und Personalressourcen investieren. Man kann, man muss auch über die Gewichtung einzelner Massnahmen immer wieder diskutieren. Diese und damit auch die eigene Haltung immer wieder infrage stellen. Wichtig scheint mir dabei jedoch, dass das Wirken der öffentlichen Hand auf einem Konzept aufbaut, welches in sich schlüssig ist und dabei die Ziele und den Mitteleinsatz sorgfältig gegeneinander abwägt. Die Stadt Arbon hat dazu ein Migrationskonzept erstellt, welches auf der Homepage der Sozialen Dienste aufgeschaltet ist und Grundlage sowie Orientierung für unsere Arbeit bildet. Persönlich fühle ich mich in unserer Gemeinde gut vernetzt und meine, nahe am Puls unserer Bevölkerung zu stehen. Aus dieser Wahrnehmung kann ich kein nennenswertes Manko im friedfertigen Miteinander zwischen der schweizerischen Bevölkerung und unseren ausländischen Mitbewohnern feststellen. Dies wird mir auch von externen Stellen bestätigt, wie beispielsweise im Rahmen unserer Arbeit in der Fachkommission Migration oder im Erfahrungsaustausch mit unseren örtlichen Sicherheitskräften. Nochmals zu Oliver Lind, der sagt: „Es braucht Willen und Anstrengung.“ Hier stellt sich die Frage, inwieweit möglicherweise noch brachliegende Felder für Eigeninitiative es noch zu entdecken und zu entwickeln gilt. Ich schliesse mich da etwas an das Votum von Lukas Auer an. Statt zu ergründen, was der Staat noch mehr für die Migration auf die Beine stellen könnte, könnte man sich doch auch fragen, ob man die Möglichkeiten im eigenen Umfeld genügend genutzt habe, beispielsweise wann habe ich das letzte Mal eine der Aktionen im Migrationsbereich besucht? Den Tag der offenen Tür der Peregrina-Stiftung, den Clean-Day-Weiher, das Interkulturenfest, das Café International und anderes mehr? Haben wir in unserem Einflussbereich, in den Vorständen der Sport- und Kulturvereine und anderen Organisationen schon die Frage gestellt, was wir zur besseren Integration aktiv beitragen könnten? Haben wir zum Beispiel eine Person als verantwortlich für das Thema Migration bestellt? Roland Schöni hat erwähnt, es gilt diejenigen zu integrieren, die schon hier sind. Daran möchte ich anknüpfen und Sie fragen: Wäre

es nicht an der Zeit, dass wir in unserer Stadt der weiten Horizonte das Thema Integration oben auf die Tagesordnung setzen und zum Beispiel gemeinsame Schritte überlegen, um den über tausend Menschen mit Aufenthaltsbewilligung C, die schon seit mindestens fünf Jahren, oft schon seit Generationen zur Prosperität unserer Stadt ihren Beitrag leisten, als Anerkennung ihrer Leistungen das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene zu gewähren? Ich bin überzeugt, dass dies ein bedeutender, wichtiger, längst fälliger Beitrag zur soziokulturellen und wirtschaftlichen Blüte unserer Stadt des glücklichen Baums wäre.

Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich stelle fest, dass die Interpellation mit der Diskussion als beantwortet gilt.

6. Revision Feuerschutzreglement

Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Das Büro hat an seiner Sitzung vom 20. Februar 2017 beschlossen, für die Botschaft „Revision Feuerschutzreglement 2018“ eine vorberatende parlamentarische 5er-Kommission einzusetzen. Wir beantragen die folgende Zusammensetzung für diese parlamentarische Kommission: Auer Jakob, SP-Gewerkschaften-Juso, Bass Remo, CVP/EVP, Daepf Rudolf, SVP, Stadler Cyril, FDP/XMV, Sutter Heer Silke, FDP/XMV. Sind Wortmeldungen dazu oder werden weitere Vorschläge gemacht?

Abstimmung

Auer Jakob, SP-Gewerkschaften-Juso, Bass Remo, CVP/EVP, Daepf Rudolf, SVP, Stadler Cyril, FDP/XMV, Sutter Heer Silke, FDP/XMV werden einstimmig unter eigener Enthaltung in die vorberatende Kommission gewählt.

Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Als Präsidentin der vorberatenden Kommission wird Silke Sutter Heer, FDP/XMV vorgeschlagen. Werden andere Vorschläge gemacht?

Abstimmung

Silke Sutter Heer wird einstimmig unter Enthaltung der eigenen Stimme als Präsidentin der vorberatenden Kommission gewählt.

Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Kommission im Anschluss an die Sitzung für eine Terminfindung trifft.

7. Verkauf der Teilfläche der Parzelle 3477 an die Hotel Seegarten AG, Seestrasse 66, Arbon

Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Mit Zirkularbeschluss hat das Büro beschlossen, auch bereits an der heutigen Sitzung für die Botschaft „Verkauf der Teilfläche“ eine vorberatende parlamentarische 7er-Kommission einzusetzen. Wir beantragen Ihnen folgende Zusammensetzung für diese Kommission: Auer Lukas, CVP/EVP, Gimmel Max, FDP/XMV, Graf Lukas, SP-Gewerkschaften-Juso, Neuber Reto, CVP/EVP, Oezcelebi Atakan, SP-Gewerkschaften-Juso, Schuhwerk Christine, FDP/XMV, Straub Astrid, SVP. Sind Wortmeldungen oder werden weitere Wahlvorschläge gemacht?

Abstimmung

Auer Lukas, CVP/EVP, Gimmel Max, FDP/XMV, Graf Lukas, SP-Gewerkschaften-Juso, Neuber Reto, CVP/EVP, Oezcelebi Atakan, SP-Gewerkschaften-Juso, Schuhwerk Christine, FDP/XMV, Straub Astrid, SVP werden einstimmig unter Enthaltung der eigenen Stimmen in die vorberatende Kommission gewählt.

Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Als Präsidentin der Kommission wird Christine Schuhwerk, FDP/XMV vorgeschlagen. Werden andere Vorschläge gemacht?

Abstimmung

Christine Schuhwerk wird einstimmig unter Enthaltung der eigenen Stimme als Präsidentin der vorberatenden Kommission gewählt.

8. Fragerunde

Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Gemäss Art. 48 des Reglements führt das Parlament am Ende der Sitzung eine Fragerunde durch. Die Fragen werden an der Sitzung mündlich gestellt. Der zuständige Stadtrat beantwortet die Frage in der Regel sofort mündlich und kurz. Eine Diskussion findet nicht statt.

Riquet Heller, FDP: In immer mehr Gemeinden und Städten setzt sich der Gedanke durch, dass der motorisierte Verkehr auf Autobahnen und Zubringerstrassen des Bundes, auf die Durchgangsstrassen des Kantons, d. h. auf Staatsstrassen und auf einige ausgewählte Gemeinestrassen gehört. Dieses Strassennetz soll gut ausgebaut sein und Lärmschutzmassnahmen aufweisen. Weiter soll auf diesen Strassen mindestens 50 km/h schnell gefahren werden dürfen und sie sind vortrittsberechtigt. Die übrigen Gemeinestrassen sollen dem gegenüber der dort wohnenden und arbeitenden Bevölkerung, der Feinerschliessung sowie fürs Parkieren dienen. Für den Durchgangsverkehr und für Schleichwegbenutzer – auch einheimische – sollen diese Strassen unattraktiv sein, dort sollen daher flächendeckende Tempo-30-Zonen erstellt werden. Dies nicht nur mit Schildern, sondern auch mit baulichen Massnahmen. Es gibt leider etliche Fahrzeugführer, die Schilder unbeachtet lassen und erst merken, dass sie zu schnell unterwegs sind, wenn es horizontal eng wird oder wenn es rumpeilt. Flächendeckende Tempo-30-Zonen setzen sich immer mehr durch. Vergleichen Sie etwa den heutigen Artikel in der Thurgauer Zeitung betreffend die Gemeinde Kefikon oder Gerlikon. Für Arbon heisst das, dass in der Regel 50 km/h schnell und vortrittsberechtigt auf den Staatsstrassen von Frasnacht und von Steineloh und über die NLK nach Steinach bzw. hinaus nach Landquart sowie auf der Sonnenhügelstrasse und der ST. Gallerstrasse gefahren werden darf. Auf den übrigen Strassen wird mit 30 km/h geschlichen. Zugegeben, dies ist meines Erachtens teilweise noch Zukunftsmusik, aber eine gute. Ein Quartier, wo noch mit 50 km/h gefahren werden durfte, war das Bergliquartier zwischen Städtli und der Sonnenhügelstrasse. Anfang 2013 haben mein Sohn Felix und ich – es gibt Aktionen, die machen wir nach wie vor gemeinsam – 402 Unterschriften von Leuten gesammelt, die in diesem Quartier wohnen. Mit dieser Petition haben diese Leute verlangt, dass auch durch ihr Quartier nur noch mit 30 km/h gefahren wird. Im Bereich Friedenstrasse sowie Bergli, Thomas Bornhauserstrasse und Römerstrasse bis zur Sonnenhügelstrasse hat dies die Stadt inzwischen meines Erachtens im Rahmen einer Strassen- und Leitungssanierung relativ kostengünstig und zeitlich zufriedenstellend verwirklicht. Der Durchgangsverkehr hat abgenommen

und es wird nicht mehr mit einem Affenzahn gefahren. Vielen Dank an die Regierung, die hört das sicher gern.

Bergliquartierbewohner sind geduldig und haben Verständnis, dass namentlich wegen der schlechten Finanzlage der Stadt, die wir soeben beklagt haben in unserer Sitzung die Tempo-30-Zone erst im Nordteil des Quartiers realisiert worden ist. Irgendwann aber sollen auch die Bewohner im Südteil dieses Quartiers in den Genuss einer Tempo-30-Zone kommen. Hier liegen unter anderem die Alters- und Pflegeheime Bellevue, National und Bergfrieden, das Sekundarschulhaus Rebenstrasse und immer noch das Musikzentrum Arbon. Bei allem Verständnis, dass der Stadtrat auf Gelegenheiten wartet, wo die Strassen eh aufgebrochen werden müssen, folgende zwei Fragen an Sie, Herr Stadtrat Peter Gubser:

1. Wann und wo kommt das nächste Strassenbauprojekt, wo sich nebenher die Gelegenheit bietet, einen weiteren Schritt im Hinblick auf die Vervollständigung des Tempo-30-Konzepts erweitertes Bergliquartier Ost zu tätigen? Wenn auf Jahre hinaus kein Strassenprojekt ansteht, kann das Tempo-30-Konzept nicht auf den Sankt-Nimmerleinstag warten. Däarum:
2. Wann und auf welchen Strassen wird das Tempo-30-Konzept in diesem Fall realisiert?

Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Der Stadtrat Arbon versucht seit vielen Jahren, das Temporegime in einzelnen Wohnquartieren zu verlangsamen und hat darum in verschiedenen Wohnquartieren immer wieder neue Tempo-30-Zonen eingeführt. Der Stadtrat wird dieses Ziel auch weiterverfolgen. Wenn nun Riquet Heller fragt, welches das nächste Strassenbauprojekt sei, da muss ich sagen, das nächste Strassenbauprojekt, das wir in Angriff nehmen, ist die Seestrasse und bei der Seestrasse haben wir schon Tempo 30. Aber es ist richtig, die Bewohnerinnen und Bewohner des Bergliquartiers haben gewünscht, dass auch dort eine Tempo-30-Zone eingeführt wird. Im hellerschen Teil dieses Quartiers wurde das jetzt gemacht mit Zufriedenheit der Anwohner. Ursprünglich wurde gesagt, den südlichen Teil des Bergliquartiers wolle man in fünf bis zehn Jahren auf Tempo 30 umrüsten. Der Stadtrat hat nun beschlossen, da nicht fünf bis zehn Jahre zu warten, sondern er hat den zuständigen Mitarbeiter beauftragt, mit dem Ingenieurbüro den Massnahmenplan, der ursprünglich aufgestellt war, zu überarbeiten. Das soll spätestens bis Ende April geschehen. Dann wird man mit dem Kanton Kontakt aufnehmen, um diesen Massnahmenplan zu besprechen, ob denn all die kantonalen Normen und Vorschriften eingehalten sind. Dann wird dem Stadtrat der Massnahmenkatalog beantragt, der Stadtrat wird einen entsprechenden Baukredit bewilligen. Ich hoffe, das sei noch vor den Sommerferien. Und dann geht der definitive Antrag an den Kanton und der Stadtrat wird den entsprechenden Betrag ins Budget 2018 aufnehmen. Dann folgt, wenn der Kanton das Okay gegeben hat, das sogenannte Einwendungsverfahren. Ich hoffe, das könnte auch noch in diesem Jahr, also 2017 erfolgen, damit dann zu Beginn 2018 die definitive Auflage und die Umsetzung folgen können. Sie sehen, es braucht Zeit, aber wir sind gewillt, doch mit einem Tempo diese nächste Tempo-30-Zone zu installieren. Die bisherigen Tempo-30-Zonen haben sich immer auf Wohnquartiere bezogen neben den Durchgangsstrassen. Wir werden jetzt aber auch einen Versuch machen mit einer Tempo-30-Zone eigentlich entlang einer Durchgangsstrasse, und zwar an der Landquartstrasse. Sie wissen, dass es eine Bürgerbewegung oder eine Gruppe gibt „Wohnen an der Landquartstrasse“, die seit längerer Zeit Massnahmen fordert, um den Verkehr an der Landquartstrasse zu beruhigen. Dies hat den Stadtrat bewogen, einen Versuch zu machen mit Tempo 30 an der Landquartstrasse, und zwar von der Aachbrücke bis zum Sternenkreisel und von der Kreuzung Schöntalstrasse-Landquartstrasse ebenfalls bis zur

dortigen Aachbrücke. Wir werden diesen Versuch im April publizieren. Wir mussten bis jetzt noch zuwarten, weil erst heute der Stadtpräsident die Eigentumsübertragung der Landquartstrasse vom Kanton auf die Gemeinde unterschreiben konnte, aber jetzt ist der Weg frei, um diesen Versuch zu machen. Er wird im April publiziert und Anfang Mai sollen die Tafeln aufgestellt werden. Der Versuch wird begleitet mit Tempomessungen. Vielleicht haben Sie bemerkt, dass in den letzten Wochen schon Tempomessungen vorgenommen wurden an der Landquartstrasse. Wir werden, wenn die Versuchsanordnung steht, eine weitere Tempomessung machen, vielleicht nach etwa vier Monaten, nach acht Monaten noch einmal, um so zu sehen, ob jetzt diese Vorschriften von den Bürgerinnen und Bürgern eingehalten werden oder ob das Tempo immer noch zu hoch ist. Je nachdem, wie die Resultate ausfallen, können wir dem Kanton beantragen, diese Tempo-30-Zone einzuführen. Ich kann Ihnen versprechen, wir werden den Termin sicher nicht vergessen, sodass wir nicht den Versuch abbrechen müssen und dann wieder vor null stehen.

Cyrill Stadler, FDP: Am 30. November 2014 haben wir über die Revision des Schutzplans Arbon abgestimmt. 3256 Stimmzettel sind eingegangen, eine deutliche Mehrheit von fast 60 % hat dem neuen Schutzplan zugestimmt. In diesem Rat wurde die Vorlage am 18. März 2014, also fast exakt vor drei Jahren angenommen. Der neue Schutzplan ist immer noch nicht in Kraft getreten. Der Kanton verweigert die Zustimmung. Ich bitte den Stadtrat um Antworten auf folgende Fragen:

1. Was müsste die Stadt Arbon aus Sicht des Kantons am revidierten Schutzplan 2014 ändern?
2. Von wie vielen Kultur- und/oder Naturobjekten ist hier die Rede?
3. Steht die Stadt Arbon in einem Dialog mit den entsprechenden Stellen beim Kanton? Und wie muss ich mir diesen Dialog vorstellen?
4. Ist der Stadtrat bereit, Änderungen am Schutzplan auf Wunsch des Kantons vorzunehmen?
5. Hat sich der Stadtrat eine Grenze gesetzt, wie weit Änderungen aus Sicht der Stadt akzeptabel sind?
6. Wie will der Stadtrat die Bürger über eine allfällige Änderung am Schutzplan informieren?

Stadtrat Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Mit dem Zusammenschluss der Ortsgemeinden Arbon und Frasnacht Ende des letzten Jahrtausends ist die Frage des Schutzplans offen. Es wurde immer mal wieder daran gearbeitet, aber mehrheitlich sind die offenen Fragen liegengeblieben. Dann hat man den Schutzplan in Angriff genommen, man hat eine eigene Arboner Lösung gewählt, unabhängig vom Kanton, man könnte auch sagen ohne den Kanton. Dieser Schutzplan wurde dann, wie Cyril Stadler richtig sagt, im Parlament behandelt, verabschiedet und ist nachher vom Volk genehmigt worden. Diesen Schutzplan, der dann an den Kanton ging, kann oder will der Kanton so nicht bewilligen. Jetzt könnten wir uns auf den Standpunkt stellen, wenn die nicht bewilligen, dann gibt es ein Rechtsverfahren und wir gehen mit dem Kanton vor Verwaltungsgericht. Für mich ist das aber nicht der richtige Weg. Wenn wir mit dem Kanton immer wieder einvernehmliche Lösungen suchen wollen, zum Beispiel um unsere Finanzen zu sanieren, können wir auf anderen Gebieten nicht auf Konfrontationskurs machen. Und es ist der erklärte Wille des Regierungsrats, der zuständigen Regierungsrätin Carmen Haag, auch in diesem Bereich eine einvernehmliche Lösung zu finden. Regierungsrätin Carmen Haag ist nach Arbon in eine Stadtratssitzung gekommen, um die Probleme zu erörtern und einen Weg aus der bestehenden Situation zu finden. Man

hat sich mit Regierungsrätin Carmen Haag darauf geeinigt, dass der Regierungsrat den Schutzplan, wie er vom Volk angenommen wurde, in Kraft setzt und dass auf der anderen Seite sich der Stadtrat bereit erklärt, eine Ergänzung zu diesem Schutzplan zu machen und diesen via Gestaltungsplanverfahren durchzuziehen. Das ist eine meiner Ansicht nach akzeptable Variante, die auch berücksichtigt, wie viele Einsprachen da vorhanden sind, gerade auch von Heimatschutzseite. Ich weiss, das Parlament kann sich jetzt in dieser Frage über-
gangen fühlen, aber ich bitte um Verständnis, dass es nötig ist, halt um eine einvernehmliche Lösung zu finden mit dem Kanton, auch einen Schritt zurückzumachen. Diese Liste, die ergänzt werden soll, wurde vorbereitet durch eine Kommission, in der die Firma Ibid AG vertreten war, die ursprünglich den Schutzplan vorbereitet hatte, in der der Stadtrat, nämlich ich, vertreten war, die Ortsbildkommission und auch die Denkmalpflege. Wir sind in einvernehmlichem Gespräch und mit vielen Besichtigungen meiner Ansicht nach zu einer guten Lösung gekommen, die noch nicht ganz bereinigt ist, darum möchte ich auch jetzt in dieser Phase nicht von Zahlen sprechen. Es wird uns, dem Stadtrat und mir ganz besonders ein grosses Anliegen sein, wenn diese Liste fertig besprochen und bereinigt und abgesegnet ist, offen zu kommunizieren und zu sagen, was warum wie. Und auch zu sagen, was das allenfalls für finanzielle Auswirkungen hat, was es aber auch für positive Auswirkungen hat für unsere Stadt, wenn wir immer wieder sagen, wie schön unsere Stadt ist. Wir wollen dann auch zeigen, was das für positive Aspekte hat, wenn ein Gebäude als schutzwürdig erklärt wird. Ich kenne viele Bewohnerinnen und Bewohner in Arbon, die ein geschütztes Haus renoviert haben und in guter Zusammenarbeit mit Stadt und Kanton zu einer gefreuten Lösung gekommen sind. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis, dass Sie noch einige wenige Monate Zeit haben, um das Schlussresultat zu erwarten.

Remo Bass, CVP: Unser Stadtpräsident Andreas Balg hat in eigener Kompetenz, was ihm auch zusteht, entschieden, dass dieses Jahr für die 1.-Augustfeier kein Geld zur Verfügung steht. Es geht da um einen Betrag von CHF 6'000.-- bis CHF 8'000.-- Arbon Tourismus soll die Feuer zusammen mit Vereinen organisieren und finanzieren. Ich kann ein solches Vorgehen unseres Stadtpräsidenten nicht nachvollziehen und nicht verstehen. Wenn man schon immer vom Sparen spricht, aber für einen Kunstrasen CHF 80'000.-- ausgeben kann, ob dies allerdings reicht, wird die Abrechnung zeigen. Es ist noch viel weniger nachvollziehbar, wenn hier gespart werden soll. Immerhin betrifft es die 1.-Augustfeier, somit die Geburtstagsfeier unseres Staats. Darum ist diese Feier kein touristischer Anlass, sondern eine politische Veranstaltung mit entsprechenden Ansprachen. Meine Frage: Wie kommen Sie, Herr Stadtpräsident, zu einem solchen Entscheid? Sind Sie nicht auch der Meinung, dass die 1. Augustfeier eine Aufgabe der öffentlichen Hand ist?

Stadtpräsident Andreas Balg, FDP: Ich freue mich persönlich, wenn in unserer Gemeinde Feste und Veranstaltungen von Privaten bzw. Vereinen in Eigenverantwortung durchgeführt werden. Oft geschieht dies mit viel persönlichem, aber unentgeltlichem Engagement. Manchmal gelingt es den Privaten und Vereinen, auch gute Einnahmen zu erzielen, diese können einen guten Teil der Jahreseinnahmen ausmachen. Beispiele sind Ihnen bekannt, Usestuelete, Fiesta espagnola, Arbon Classics, Sportanlässe und diverses mehr. Die Zuständigkeit der Stadt liegt dabei im Schaffen guter Rahmenbedingungen, manchmal mit zusätzlichen finanziellen Unterstützungen für besondere Leistungen. Ausnahmen sind insbesondere der Neujahrsempfang oder die Neuzuzügerbegrüssung, diese sind explizit städtische Anlässe und werden von der Stadt organisiert, finanziert und umgesetzt. Die Feier zum 1. August könnte auch aus der Sicht des Stadtrats zu diesen Ausnahmen gehören. Aller-

dings müssten dann die nötigen Mittel zur Verfügung stehen. Ich darf Sie erinnern, in der Diskussion zum Budget 2015 haben Sie insbesondere zwei Kürzungen vorgenommen, Beiträge an Anlässe wurden um CHF 12'000.-- gekürzt, Einwohneranlässe, ein weiteres Konto um CHF 5'000.--. Wenn der zuständige Stadtrat die Konten nicht überziehen will, müssen Kürzungen Konsequenzen haben. Wir haben Lösungen gesucht und diese mit Arbon Tourismus auch besprochen. Unterstützung leistet die Stadt nach wie vor beispielsweise bei der Bestuhlung für mehrere Hundert Personen sowie bei weiteren Werkhofleistungen. Aktuell zeigen sich weitere Vereine an einer Mitwirkung interessiert, den aktuellsten Stand erfahren Sie direkt beim Präsidenten von Arbon Tourismus.

Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Es sind keine weiteren schriftlichen Fragen eingegangen. Ist noch eine wichtige, kurze Frage?

Peter Künzi, XMV: Ich werde mich wirklich kurz fassen. Ich richte meine Frage an die Adresse von Stadtpräsident Andreas Balg in der Annahme, dass es sich um Chefsache handelt. Falls ich falsch liegen sollte, bitte ich um Korrektur. Wir alle haben am letzten Freitag einen offenen Brief erhalten von René Gähler, darin werden die Zulassungskriterien für Leserbriefe im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Arbon, in felix die Zeitung thematisiert und auch die Ämterkumulierung Chefredaktor, Genossenschaftspräsident oder Verwaltungsratspräsident hinterfragt. Ueli Daepf hat umgehend und umfassend Stellung dazu bezogen und geantwortet, allerdings ist auch diese Stellungnahme nicht unbeantwortet geblieben, sondern es kam postwendend eine Reaktion von René Gähler zurück. Deshalb meine Fragen an den Stadtpräsidenten, aber auch deshalb, weil der Stadtrat direkt angesprochen worden ist: Gedenkt der Stadtrat in dieser Angelegenheit zu reagieren? Wenn ja, wie und wie sieht die Zeitachse aus? Und falls nein, weshalb nicht?

Stadtpräsident Andreas Balg, FDP: Ich habe heute eine Kopie der letzten Nachricht erhalten, diese ist leider unvollständig. Mich hätte insbesondere die Vorgeschichte interessiert, was da für Fragen gestellt worden sind. Da habe ich den Austausch, der via Mail stattgefunden haben soll, leider sehr unvollständig erhalten. Ich weiss gar nicht, ob meine Kollegen aus dem Stadtrat überhaupt informiert sind. Aufgrund der mangelhaften Vordokumentation und auch aufgrund der doch im Moment nur auf mich bezogenen Teilinformation hatten wir noch gar keine Gelegenheit, darüber zu sprechen. Grundsätzlich ist es so, dass der Stadtrat ja die Wochenzeitung felix mit den Verteilkosten unterstützt. Das haben wir sogar gemeinsam beschlossen. Damit verbunden ist aber nicht ein Einfluss, der Richtung Zensur oder so gehen könnte. Wir machen auch keine grossen Vorschriften, sondern wir haben Erwartungshaltungen an die Aufgaben und Beiträge, die diese Wochenzeitung leisten soll. Wir haben vor einigen Wochen mit den Genossenschaftsvorständen einen Austausch gehabt, d. h. konkret mit Ueli Daepf, Hanspeter Belloni und Jack Germann. Wir sind da ins Bild gesetzt worden, dass Veränderungen anstehen, aber noch nicht genau, wie diese Lösungen aussehen sollen. Insofern kann ich im Moment nicht mehr dazu sagen.

9. Informationen aus dem Stadtrat

Stadtrat Konrad Brühwiler, SVP: Ich bin heute vor der Sitzung auf die Situation der Parkplätze beim Schwimmbad und bei der Wunderbar angesprochen worden. Diverse dieser Parkplätze sind zurzeit durch die Bautätigkeit im ZickZackZuck belegt. Die Vermietung dieser Flächen ist in einem Dienstbarkeitsvertrag geregelt und werden von der Bauherrschaft ent-

schädigt. Der Frühling kommt, der Präsident hat es zu Beginn der Sitzung in seiner Begrüssung angesprochen, schon bald kommen Vorsommer und Sommer und die Parkplätze werden dann wieder von einer breiten Bevölkerung beansprucht. Ich werde besorgt sein, dass mit Beginn der Freiluftsaison diese belegten Parkplätze auf ein absolutes Minimum reduziert werden. So kann dann für die Besucher von Schwimmbad, Wunderbar, Saurer Oldtimer-Museum, Seepromenade etc. ein möglichst grosses Parkplatzangebot zur Verfügung gestellt werden und einer erfolgreichen Sommersaison steht damit nichts mehr im Weg.

Stadtpräsident Andreas Balg, FDP: Ich habe noch zwei weitere Informationen mitgebracht. Die eine Information betrifft die Motion „Historisches Museum Thurgau nach Arbon“. Die ausführliche Motionsantwort erhalten Sie an der nächsten Parlamentssitzung im Mai. Vorweg lasse ich Sie wissen, dass die Arbeitsgruppe „Historisches Museum nach Arbon“ gebildet ist und sich am 8. März auch bereits einmal getroffen hat. Wir wissen, dass beim Kanton die Sache keine Priorität hat, die Sanierung des Kunstmuseums ist dringlicher. Eine kantonale Museumsstrategie ist in Arbeit. Die Arbeitsgruppe ist aber der Meinung, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten, das historische Museum Thurgau nach Arbon zu holen. Aktuell werden konkrete Massnahmen geprüft. Im Gespräch sind nach wie vor unser Schloss und die Webmaschinenhalle auf dem Werk 2. Diese Projekte werden weiterverfolgt. Nebenbei kann ich Ihnen mitteilen, dass der Mietvertrag mit der Migros Klubschule im Schloss für weitere drei Jahre verlängert werden konnte.

Dann ein kurzer Informationsstand zu den Aktivitäten um das Gestaltungskonzept und unser Projekt Lebensraum Altstadt: Wie Sie wissen, hat der Stadtrat seine Arbeit am Projekt wieder aufgenommen. Die Gründe für die Sistierung sind Ihnen klar. Als Nächstes finden Informationen und Austausch mit den Städtegeschäften, den Gastronomiebetrieben und den Immobilienbesitzern statt. Diese Rückmeldungen werden eingearbeitet und anschliessend gibt es eine öffentliche Information. Vielleicht haben Sie es lesen können, auch die Parteien engagieren sich zu diesem Thema. Schon bald ist eine Veranstaltung der SP geplant, das Datum ist der 28. März im Kappeli. Die CVP hat etwas Ähnliches vor, rund einen Monat später. Die Einladung wird dann noch publiziert, nehme ich an. Eine Behandlung im Parlament könnte im Herbst stattfinden, allerdings unter der Voraussetzung, dass keine Einsprachen erfolgen. Ansonsten könnte auch das noch etwas länger dauern, aber wir sind dran und wir bleiben dran für unser Städtli.

Präsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Vielen Dank für die Informationen aus dem Stadtrat.

Die Motion „Durchführung einer Konsultativabstimmung zum Hotel Metropol“ wurde mit 7 Unterschriften unterschrieben.

Die Interpellation „Heizwerk“ wurde mit 22 Unterschriften unterschrieben.

Die Interpellation „Kommunikationskonzept“ wurde mit 19 Unterschriften unterschrieben.

Diese werden an den Stadtrat überwiesen.

Interpellation „Jobcoach für erwerbslose junge Arboner“ von Urs Schwarz mit 20 Unterschriften.

Wir sind am Schluss unserer heutigen Sitzung. Die nächste Parlamentssitzung ist bereits die Wahlsitzung im Mai und somit auch meine letzte in meiner Amtszeit. Diese ist auf den 23. Mai angesetzt. Ich bitte Sie, für die anschliessende Wahlfeier von meinem Nachfolger Zeit zu

reservieren. Das Restaurant Seestube ist für uns noch geöffnet. Ich beende somit die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Abend.

Ende der Sitzung um 22.55 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Jakob Auer

Die Parlamentssekretärin:

Nadja Holenstein